



Grosser Rat des Kantons Basel-Stadt

Einberufung des Grossen Rates

Basel, 17. Juni 2011

Der Grosse Rat des Kantons Basel-Stadt wird sich am **Mittwoch, den 29. Juni 2011, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr** sowie am **Donnerstag, den 30. Juni 2011, 09.00 Uhr und 15.00 Uhr** in ordentlicher Sitzung zur Behandlung der vorliegenden Geschäfte im Rathaus versammeln.

Der Präsident:

Markus Lehmann

Der Präsident schlägt im Einvernehmen mit dem Regierungsrat folgende Tagesordnung vor:

| | | | | |
|--|--|-------------|----------|--------------------------|
| 1. | Mitteilungen und Genehmigung der Tagesordnung | | | |
| 2. | Entgegennahme der neuen Geschäfte | | | |
| 3. | Wahl eines Mitglieds der Geschäftsprüfungskommission (Nachfolge Andreas Ungricht, SVP) | | | |
| Ratschläge und Berichte (nach Departementen geordnet) und Bericht zu einer Petition | | | | |
| 4. | Bericht der Finanzkommission zur Staatsrechnung 2010 des Kantons Basel-Stadt sowie Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission zu den Rechnungen 2010 der fünf kantonalen Museen | FKom BKK | FD PD | 11.5160.01 |
| 5. | Ratschlag betreffend Universitätsspital Basel; Umnutzung der Medizinischen Bibliothek zu Forschungslabors | GSK | GD | 11.0296.01 |
| 6. | Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Bericht Nr. 11.0435.01 zum Leistungsauftrag und den Gesamtinvestitionen der IWB für die Periode 2011 - 2014 (Planungsbericht IWB 2011 - 2014) | UVEK | WSU | 11.0435.02 |
| 7. | Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag Nr. 10.0949.01 Neue Rheinuferpromenade vom St. Johannis-Park bis nach Huningue (F) und Bericht zu einem Anzug | UVEK | BVD | 10.0949.02 08.5022.03 |
| 8. | Ratschlag Bahnhofkühlhaus / BVB-Werkstätten; Zonenänderung und Aufhebung eines Bebauungsplans im Bereich Münchensteinerstrasse, Wolfgottesacker (ehemaliges Areal Bahnhofkühlhaus) | BRK | BVD | 11.0059.01 |
| 9. | Ratschlag betreffend Forstwerkhof auf dem Areal der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel in Menzingen, Genehmigung Baurechtsvertrag | BRK | FD | 10.2004.01 |
| 10. | Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Stiftung Basler Orchester für die Jahre 2011/12 - 2014/15 | BKK | PD | 11.0666.01 |
| 11. | Bericht der Petitionskommission zur Petition P266 "Für einen kindgerechten und sauberen Pausenplatz" | PetKo | | 09.5170.03 |

| Schreiben und schriftliche Beantwortung von Interpellationen (nach Departementen geordnet) | | |
|---|---|------------------------------|
| 12. | Beantwortung der Interpellation Nr. 21 Jürg Meyer betreffend Nothilfe, ungenügend zum Überleben | WSU 11.5090.02 |
| 13. | Beantwortung der Interpellation Nr. 25 Lorenz Nägelin betreffend Vollzug der Asylgesetzverschärfung | WSU 11.5095.02 |
| 14. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martina Saner und Konsorten betreffend Koordination der Zusammenarbeit und 100 Reintegrationsjobs zur erfolgreichen Umsetzung der 5. IV-Revision in Basel-Stadt | WSU 09.5043.02 |
| 15. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Remo Gallacchi und Konsorten betreffend Erstellung eines Solarkatasters | WSU 09.5068.02 |
| 16. | Stellungnahme des Regierungsrates zum Planungsantrag Mirjam Ballmer betreffend ökologische Landwirtschaft | WSU 10.5338.02 |
| 17. | Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Hansjörg M. Wirz und Konsorten betreffend einem gemeinsamen Amt für Umwelt und Energie Basel-Stadt und Basel-Landschaft und Thomas Baerlocher und Konsorten betreffend Zusammenlegung der beiden kantonalen Ämter für Umwelt und Energie | WSU 99.6071.07 05.8291.04 |
| 18. | Beantwortung der Interpellation Nr. 18 Sebastian Frehner betreffend detaillierter Besucherzahlen des Theater Basel nach Gemeinden | PD 11.5078.02 |
| 19. | Stellungnahme des Regierungsrates zum Antrag André Weissen auf Einreichung einer Standesinitiative zur Ergänzung des Schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB) betreffend Diskriminierungen von Menschen mit Behinderungen | PD 10.5354.02 |
| 20. | Stellungnahme des Regierungsrates zum Planungsantrag Heidi Mück und Konsorten betreffend Quartiertreffpunkte | PD 10.5343.02 |
| 21. | Stellungnahme des Regierungsrates zum Planungsantrag Sibylle Benz Hübner und Konsorten betreffend Aufgabenfeld Kantonsentwicklung des Präsidialdepartements | PD 10.5344.02 |
| 22. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ueli Mäder und Konsorten betreffend Einführung einer Kulturlegi | PD 01.6754.04 |
| 23. | Beantwortung der Interpellation Nr. 27 Alexander Gröflin betreffend ältester Schweizer Atomreaktor in Basel und der Interpellation Nr. 28 Urs Müller-Walz betreffend veralteter und gefährlicher Versuchsatomreaktor in der Nachbarschaft des neuen Kinderspitals: Ist die Regierung zur sofortigen Stilllegung bereit? | GD 11.5097.02 11.5107.02 |
| 24. | Beantwortung der Interpellation Nr. 31 Beatriz Greuter betreffend bevorstehender Notstand in den Gesundheitsberufen | GD 11.5121.02 |
| 25. | Beantwortung der Interpellation Nr. 35 Philippe Pierre Macherel betreffend Prämienprognose der Santésuisse | GD 11.5128.02 |
| 26. | Beantwortung der Interpellation Nr. 36 Salome Hofer betreffend Gesundheitskosten im Kanton Basel-Stadt | GD 11.5129.02 |
| 27. | Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Emmanuel Ullmann und Konsorten zur Streichung des § 31 Abs. 3 Gastgewerbegesetz | GD 10.5355.02 |
| 28. | Beantwortung der Interpellation Nr. 38 Tanja Soland betreffend halbe Regierungstätigkeit = doppelter Lohn? | FD 11.5131.02 |
| 29. | Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Heidi Mück und Konsorten betreffend der Einführung eines Mindest-Stundenlohns für ausgelagerte Dienstleistungen öffentlich-rechtlicher Betriebe | FD 10.5386.02 |

| | | | |
|-----|--|-----|--------------------------|
| 30. | Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Beat Jans und Consorten betreffend quartierfreundliche Planung des Kinderspital-Areals sowie Brigitta Gerber und Consorten betreffend Wohnsitzpflicht auf dem Areal des Alten Kinderspitals | FD | 10.5246.02 10.5238.02 |
| 31. | Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Annemarie Pfeifer und Consorten betreffend Weiterführen von verdeckten Ermittlungen durch die Polizei | JSD | 10.5323.02 |
| 32. | Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Dieter Werthemann und Consorten betreffend Festlegung von Einbürgerungskriterien | JSD | 11.5013.02 |
| 33. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lorenz Nägelin und Consorten betreffend Prüfung von Ausnüchterungszellen | JSD | 10.5074.02 |
| 34. | Beantwortung der Interpellation Nr. 37 Ursula Metzger Junco P. betreffend "falschem Heimleiter" | ED | 11.5130.02 |
| 35. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Maria Berger-Coenen und Consorten betreffend Einführung eines kantonalen Berufsabschlusses | ED | 08.5299.03 |
| 36. | Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Jörg Vitelli und Christophe Haller betreffend Revision der speziellen Bauvorschriften auf dem vorderen Jakobsberg - Antrag auf Fristverlängerung | BVD | 09.5263.03 |
| 37. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitte Heilbronner und Consorten betreffend Parkplatzbewirtschaftung Motorräder und Motorroller | BVD | 08.5349.02 |

Traktandierte Geschäfte nach Dokumenten-Nr. sortiert:

| | | | | | | | | | |
|------------|----|------------|----|------------|----|------------|----|------------|----|
| 99.6071.07 | 17 | 09.5263.03 | 36 | 10.5343.02 | 20 | 11.0435.02 | 6 | 11.5121.02 | 24 |
| 01.6754.04 | 22 | 10.0949.02 | 7 | 10.5344.02 | 21 | 11.0666.01 | 10 | 11.5128.02 | 25 |
| 08.5299.03 | 35 | 10.2004.01 | 9 | 10.5354.02 | 19 | 11.5013.02 | 32 | 11.5129.02 | 26 |
| 08.5349.02 | 37 | 10.5074.02 | 33 | 10.5355.02 | 27 | 11.5078.02 | 18 | 11.5130.02 | 34 |
| 09.5043.02 | 14 | 10.5246.02 | 30 | 10.5386.02 | 29 | 11.5090.02 | 12 | 11.5131.02 | 28 |
| 09.5068.02 | 15 | 10.5323.02 | 31 | 11.0059.01 | 8 | 11.5095.02 | 13 | 11.5160.01 | 4 |
| 09.5170.03 | 11 | 10.5338.02 | 16 | 11.0296.01 | 5 | 11.5097.02 | 23 | | |

Geschäftsverzeichnis

Neue Ratschläge, Berichte und Eingaben

| <u>Tagesordnung</u> | <u>Komm.</u> | <u>Dep.</u> | <u>Dokument</u> |
|--|----------------------------|-------------|--------------------------|
| 1. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Ratschlag 10.0949.01 Neue Rheinuferpromenade vom St. Johannis-Park bis Hunigue (F). Ausführungsprojektierung und Realisierung der Rheinuferpromenade im Abschnitt St. Johannis-Park bis Landesgrenze Frankreich (Bereich Hafen St. Johann) und Bericht zu einem Anzug | UVEK | BVD | 10.0949.02 08.5022.03 |
| 2. Bericht der Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission zum Bericht 11.0435.01 zum Leistungsauftrag und den Gesamtinvestitionen der IWB für die Periode 2011 - 2014 (Planungsbericht IWB 2011 - 2014) | UVEK | WSU | 11.0435.02 |
| 3. Bericht der Petitionskommission zur Petition P266 "Für einen kindergerechten und saubereren Pausenplatz" | PetKo | | 09.5170.03 |
| 4. Bericht der Finanzkommission zur Staatsrechnung 2010 des Kantons Basel-Stadt sowie Mitbericht der Bildungs- und Kulturkommission zu den Rechnungen 2010 der fünf kantonalen Museen | FKom | | 11.5160.01 |
| 5. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Heidi Mück und Konsorten betreffend der Einführung eines Mindest-Stundenlohns für ausgelagerte Dienstleistungen öffentlich-rechtlicher Betriebe | | FD | 10.5386.02 |
| 6. Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Dieter Werthemann und Konsorten betreffend Festlegung von Einbürgerungskriterien | | JSD | 11.5013.02 |
| 7. Stellungnahme des Regierungsrates zum Planungsantrag Heidi Mück und Konsorten betreffend Quartiertreffpunkte | | PD | 10.5343.02 |
| 8. Stellungnahme des Regierungsrates zum Planungsantrag Sibylle Benz Hübner und Konsorten betreffend Aufgabefeld Kantonsentwicklung des Präsidialdepartements | | PD | 10.5344.02 |
| 9. Stellungnahme des Regierungsrates zum Antrag André Weissen auf Einreichung einer Standesinitiative zur Ergänzung des Schweizerischen Strafgesetzbuches (StGB) betreffend Diskriminierungen von Menschen mit Behinderungen | | PD | 10.5354.02 |
| 10. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Ueli Mäder und Konsorten betreffend Einführung einer Kulturlegi | | PD | 01.6754.04 |
| 11. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Hansjörg W. Wirz und Konsorten betreffend einem gemeinsamen Amt für Umwelt und Energie Basel-Stadt und Basel-Landschaft sowie zum Anzug Thomas Baerlocher und Konsorten betreffend Zusammenlegung der beiden kantonalen Ämter für Umwelt und Energie | | WSU | 99.6071.07 05.8291.04 |
| <u>Überweisung an Kommissionen</u> | | | |
| 12. Gemeinsamer Bericht der Kantone Basel-Stadt und Basel-Landschaft betreffend Staatsvertrag Zusammenlegung BVG- und Stiftungsaufsichtsbehörde beider Basel zur beruflichen Vorsorge und Stiftungsaufsicht beider Basel BSABB sowie Änderungen des Gesetzes betreffend die Einführungen des Schweizerischen Zivilgesetzbuches (EG ZGB) sowie Schreiben zu einem Anzug <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> | JSSK | JSD | 11.0825.01 08.5324.03 |
| 13. Antrag des Appellationsgerichts auf befristete Erhöhung der Zahl der Ersatzrichterinnen und Ersatzrichter am Appellationsgericht von neun auf zehn. Wahl eines zusätzlichen Ersatzrichters an das Appellationsgericht | JSSK / WVKo | PD | 11.0868.01 |
| 14. Ausgabenbericht Subventionsvertrag mit dem Verein Gassenküche Basel für die Jahre 2012 bis 2016 | GSK | WSU | 11.0229.01 |
| 15. Bericht des Regierungsrates betreffend Schweizerische Rheinhäfen - Orientierung über das Geschäftsjahr 2010 gemäss § 36 Abs. 2 Rheinhafen-Staatsvertrag | IGPK Rheinhäfen | WSU | 11.0822.01 |
| 16. Ausgabenbericht Umbau und Instandsetzung Spiegelhof (UMS). Planungskredit für das Vorprojekt | BRK | BVD | 11.0855.01 |

17. Berichterstattung der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) über die Erfüllung des Leistungsauftrags 2010 **IPK FHNW** ED 11.0859.01

An den Parlamentsdienst zur späteren Traktandierung

18. Motionen:
1. Sibylle Benz Hübner und Konsorten zur Einführung von Ergänzungsleistungen für Working Poor 11.5181.01
 2. Heidi Mück und Konsorten zur Änderung des Lohngesetzes: Kein Lohn unter CHF 4'000 beim Kanton 11.5182.01
19. Anzüge:
1. Heiner Vischer und Konsorten betreffend erneute Abklärungen des Einsatzes von Geothermie zur Wärmegewinnung und Elektrizitäts-Produktion ohne Erdbeben 11.5169.01
 2. Patricia von Falkenstein und Konsorten betreffend Durchführung einer Informationskampagne über Energiesparen 11.5170.01
 3. Christine Wirz-von Planta und Konsorten betreffend Masterplan Energiesparen für den Kanton Basel-Stadt 11.5171.01
 4. André Auderset und Konsorten betreffend Masterplan Energieversorgung für den Kanton Basel-Stadt 11.5172.01
 5. Martin Lüchinger und Konsorten betreffend Aufhebung der Parkplätze am Unteren Rheinweg 11.5173.01
 6. Martina Bernasconi und Konsorten betreffend Einführung eines 'Gelöbnis' bei Amtsantritt einer Grossrätin, eines Grossrates 11.5174.01
 7. Heidi Mück und Konsorten betreffend grosszügiger Regelungen für Strassenfeste im Allmendgesetz und in den Bespielungsplänen 11.5175.01
 8. Oswald Inglin und Konsorten betreffend reguläres Studium für Quereinsteigende an der Pädagogischen Hochschule FHNW mit einem offiziellen EDK-Abschluss 11.5176.01
 9. Eduard Rutschmann und Konsorten betreffend Erhaltung des Moostals als Naherholungsgebiet 11.5178.01
 10. Sibel Arslan und Konsorten betreffend Anpassung des Grundbedarfs bei der Sozialhilfe an die Ansätze im Kanton Basel-Landschaft 11.5179.01
 11. Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Mangel an Vollzugsplätzen für stationäre psychiatrische Massnahmen von verurteilten Delinquenten, Minimierung der Gefahr für Frauen 11.5184.01
20. Antrag Ursula Metzger Junco P. zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Ratifizierung des Übereinkommens des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt 11.5183.01
21. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Jörg Vitelli und Konsorten betreffend Attestlehre für FahrradmechanikerIn und MotorradmechanikerIn ED 09.5107.02
22. Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Roland Engeler-Ohnemus und Konsorten betreffend Erneuerung der Hörnliallee in Riehen BVD 07.5121.03

Kenntnisnahme

23. Dringliche Kreditbewilligung Nr. 02: WebBS - Einführung einer neuen Lösung für das Web Content Management mit angepasstem Web Corporate Design für den Kanton Basel-Stadt FD 11.0651.01
24. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Sebastian Frehner betreffend neuem Steuergesetz FD 11.5088.02
25. Nachrücken von Otto Schmid als Mitglied des Grossen Rates (anstelle von Anita Heer) 11.5148.02
26. Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Heidi Mück betreffend Gründe für die Überfüllung des Waaghofs und anderer Strafgefängnisse JSD 11.5089.02

- | | | | |
|-----|---|-----|------------|
| 27. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitta Gerber und Consorten betreffend Verbreiterung der Passerelle des Bahnhofs SBB zwecks Behebung der Kapazitätsengpässe (stehen lassen) | BVD | 09.5108.02 |
| 28. | Schreiben des Regierungsrates zur Schriftlichen Anfrage Remo Gallacchi betreffend Verlust an Steuereinnahmen durch Wohnsitz in anderen Kantonen | PD | 11.5082.02 |

Beim Parlamentsdienst zur Traktandierung liegende Geschäfte

| | | | |
|-----|--|-----|--------------------------|
| 1. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Martina Saner und Konsorten betreffend Koordination der Zusammenarbeit und 100 Reintegrationsjobs zur erfolgreichen Umsetzung der 5. IV-Revision in Basel-Stadt (11. Mai 2011) | WSU | 09.5043.02 |
| 2. | Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Annemarie Pfeifer und Konsorten betreffend Weiterführen von verdeckten Ermittlungen durch die Polizei (11. Mai 2011) | JSD | 10.5323.02 |
| 3. | Zwischenbericht des Regierungsrates zur Motion Jörg Vitelli und Christophe Haller betreffend Revision der speziellen Bauvorschriften auf dem vorderen Jakobsberg (11. Mai 2011) | BVD | 09.5263.03 |
| 4. | Beantwortung der Interpellation Nr. 18 Sebastian Frehner betreffend detaillierter Besucherzahlen des Theater Basel nach Gemeinden (11. Mai 2011) | PD | 11.5078.02 |
| 5. | Beantwortung der Interpellation Nr. 21 Jürg Meyer betreffend Nothilfe, ungenügend zum Überleben (11. Mai 2011) | WSU | 11.5090.02 |
| 6. | Beantwortung der Interpellation Nr. 25 Lorenz Nägelin betreffend Vollzug der Asylgesetzverschärfung (11. Mai 2011) | WSU | 11.5095.02 |
| 7. | Beantwortung der Interpellation Nr. 27 Alexander Gröflin betreffend ältester Schweizer Atomreaktor in Basel und der Interpellation Nr. 28 Urs Müller-Walz betreffend veralteter und gefährlicher Versuchsatomreaktor in der Nachbarschaft des neuen Kinderspitals: Ist die Regierung zur sofortigen Stilllegung bereit? (11. Mai 2011) | GD | 11.5097.02 11.5107.02 |
| 8. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Brigitte Heilbronner und Konsorten betreffend Parkplatzbewirtschaftung Motorräder und Motorroller (8. Juni 2011) | BVD | 08.5349.02 |
| 9. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Remo Gallacchi und Konsorten betreffend Erstellung eines Solarkatasters (8. Juni 2011) | WSU | 09.5068.02 |
| 10. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Maria Berger-Coenen und Konsorten betreffend Einführung eines kantonalen Berufsabschlusses (8. Juni 2011) | ED | 08.5299.03 |
| 11. | Stellungnahme des Regierungsrates zur Motion Emmanuel Ullmann und Konsorten zur Streichung des § 31 Abs. 3 Gastgewerbegesetz (8. Juni 2011) | GD | 10.5355.02 |
| 12. | Schreiben des Regierungsrates zu den Anzügen Beat Jans und Konsorten betreffend quartierfreundliche Planung des Kinderspital-Areals sowie Brigitta Gerber und Konsorten betreffend Wohnsitzpflicht auf dem Areal des Alten Kinderspitals (8. Juni 2011) | FD | 10.5246.02 10.5238.02 |
| 13. | Schreiben des Regierungsrates zum Anzug Lorenz Nägelin und Konsorten betreffend Prüfung von Ausnüchterungszellen (8. Juni 2011) | JSD | 10.5074.02 |
| 14. | Schreiben des Regierungsrates zum Planungsantrag Mirjam Ballmer betreffend ökologische Landwirtschaft (8. Juni 2011) | WSU | 10.5338.02 |
| 15. | Beantwortung der Interpellation Nr. 31 Beatriz Greuter betreffend bevorstehender Notstand in den Gesundheitsberufen (8. Juni 2011) | GD | 11.5121.02 |
| 16. | Beantwortung der Interpellation Nr. 35 Philippe Pierre Macherel betreffend Prämienprognose der Santésuisse (8. Juni 2011) | GD | 11.5128.02 |
| 17. | Beantwortung der Interpellation Nr. 36 Salome Hofer betreffend Gesundheitskosten im Kanton Basel-Stadt (8. Juni 2011) | GD | 11.5129.02 |
| 18. | Beantwortung der Interpellation Nr. 37 Ursula Metzger Junco P. betreffend "falschem Heimleiter" (8. Juni 2011) | ED | 11.5130.02 |
| 19. | Beantwortung der Interpellation Nr. 38 Tanja Soland betreffend halbe Regierungstätigkeit = doppelter Lohn? (8. Juni 2011) | FD | 11.5131.02 |

Bei Kommissionen liegen

| | Dokumenten Nr. |
|--|--------------------------|
| <u>Ratsbüro</u> | |
| 1. Anzug Annemarie von Bidder und Konsorten betreffend Ausbau der Kompetenzen der Interparlamentarischen Geschäftsprüfungskommissionen (2. März 2011 an Ratsbüro) | 10.5390.01 |
| 2. Anzug Annemarie von Bidder und Konsorten betreffend Errichtung eines ständigen gemeinsamen Sekretariates der IGPKs (2. März 2011 an Ratsbüro) | 10.5391.01 |
| 3. Anzug Alexander Gröflin und Konsorten betreffend Einführung von Tablet-PCs im Grossen Rat (13. April 2011 an Ratsbüro) | 11.5071.01 |
| <u>Geschäftsprüfungskommission (GPK)</u> | |
| <u>Finanzkommission (FKom)</u> | |
| <u>Petitionskommission (PetKo)</u> | |
| 4. Petition P266 für einen kindergerechten und saubereren Pausenplatz! (9. September 2009 an PetKo / 17. März 2010 an RR zur Stellungnahme) | 09.5170.01 |
| 5. Petition P282 "Für einen Sekundarschulstandort in Riehen" (12. Januar 2011 an PetKo) | 10.5387.01 |
| 6. Petition P283 "Gleiche Nachtflugsperrung in Basel wie in Zürich" (2. März 2011 an PetKo) | 11.5019.01 |
| 7. Petition P284 Verselbständigung der Spitäler? (2. März 2011 an PetKo) | 11.5020.01 |
| 8. Petition P285 für eine "sichere Baustellenerschliessung Bosenhalde" (11. Mai 2011 an PetKo) | 11.5113.01 |
| 9. Petition P286 für eine Fasnachtsstrasse in Basel (8. Juni 2011 an PetKo) | 11.5147.01 |
| <u>Wahlvorbereitungskommission (WVKo)</u> | |
| <u>Justiz-, Sicherheits- und Sportkommission (JSSK)</u> | |
| 10. Ratschlag betreffend Änderung des Bürgerrechtsgesetzes sowie Beantwortung der Motion Lukas Engelberger und Konsorten betreffend erleichterte Einbürgerung. (22. April 2009 an JSSK) | 08.2131.01 06.5009.03 |
| 11. Ratschlag zu einer Änderung des Gesetzes über Wahlen und Abstimmungen (Wahlgesetz) und Bericht zur Motion Alexander Gröflin und Konsorten für eine Volkswahl der Regierungspräsidentin oder des Regierungspräsidenten. (10. November 2010 an JSSK) | 10.1600.01 09.5031.03 |
| 12. Ratschlag Sanierung und Modernisierung der St. Jakobshalle Basel (9. Februar 2011 an BRK / Mitbericht JSSK) | 10.2351.01 |
| 13. Anzug Sibylle Benz Hübner und Konsorten betreffend ein langfristiges Konzept für die St. Jakobshalle (3. März 2011 an JSSK) | 08.5066.02 |
| 14. Bericht des Regierungsrates zur Kantonalen Volksinitiative für einen sicheren Kanton Basel-Stadt (Sicherheitsinitiative) (11. Mai 2011 an JSSK) | 10.0480.03 |
| 15. Ratschlag zur Änderung des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch; Teilrevision Immobiliarsachen- und Grundbuchrecht (11. Mai 2011 an JSSK) | 11.0596.01 |
| 16. Ausgabenbericht betreffend Installation und Betrieb einer Videoüberwachungsanlage für die Kantonspolizei Basel-Stadt (11. Mai 2011 an JSSK) | 11.0637.01 |

Gesundheits- und Sozialkommission (GSK)

- | | |
|---|--|
| 17. Ratschlag Gesundheitsgesetz (GesG) des Kantons Basel-Stadt sowie Bericht zu zwei Anzügen (13. Oktober 2010 an GSK) | 10.0229.01 03.7493.05 03.7722.05 |
| 18. Ratschlag Universitätsspital Basel. Umnutzung der Medizinischen Bibliothek zu Forschungslabors (6. April 2011 an GSK) | 11.0296.01 |
| 19. Ratschlag zu einer Teilrevision des Gesetzes über die Einführung des Bundesgesetzes über die Ergänzungsleistungen zur Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenversicherung sowie über die Ausrichtung von kantonalen Beihilfen (EG/ELG) (8. Juni 2011 an GSK) | 11.0731.01 |

Bildungs- und Kulturkommission (BKK)

- | | |
|---|------------|
| 20. Ratschlag betreffend Bewilligung von Staatsbeiträgen an die Stiftung Basler Orchester für die Jahre 2011/12 bis 2014/15 (8. Juni 2011 an BKK) | 11.0666.01 |
|---|------------|

Umwelt-, Verkehrs- und Energiekommission (UVEK)

- | | |
|--|--|
| 21. Ratschlag neue Rheinuferpromenade vom St. Johannis-Park bis nach Huningue (F). Ausführungsprojektierung und Realisierung der Rheinuferpromenade im Abschnitt St. Johannis-Park bis Landesgrenze Frankreich (Bereich Hafen St. Johann) sowie Bericht zu einem Anzug. (23. Juni 2010 an UVEK) | 10.0949.01 08.5022.02 |
| 22. Bericht zum Leistungsauftrag und den Gesamtinvestitionen der IWB für die Periode 2011-2014 (Planungsbericht IWB 2011-2014) (11. Mai 2011 an UVEK) | 11.0435.01 |
| 23. Bericht über Stand der Bemühungen zur Verminderung der Fluglärm-belastung im Jahr 2010. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (8. Juni 2011 an UVEK) | 11.0648.01 |
| 24. Ratschlag Parkraumbewirtschaftung Stadt Basel (Rahmenkredit) sowie Berichte zu zwei Anzügen (8. Juni 2011 an UVEK) | 11.0675.01 09.5116.02 10.5193.02 |
| 25. Ratschlag und Bericht betreffend Volksinitiative "Ja zur Tramstadt Basel" (Traminitiative) und Gegenvorschlag für eine Anpassung des Gesetzes über den öffentlichen Verkehr und die Bereitstellung von Finanzmitteln und personellen Ressourcen für den Ausbau des Tramnetzes sowie Bericht zum einem Anzug (8. Juni 2011 an UVEK) | 09.1670.03 08.5111.03 |
| 26. Ratschlag und Bericht zur Kantonalen Volksinitiative "Ja zu regionalen Park-and-Ride-Anlagen" und Gegenvorschlag für eine Anpassung des Umweltschutzgesetzes betreffend Park-and-Ride-Anlagen sowie Rahmenkredit für die Einführung eines Pendler-Fonds (8. Juni 2011 an UVEK) | 10.0492.03 |
| 27. Ratschlag und Bericht zur Kantonalen Volksinitiative "Ja zu Parkraum auf privatem Grund" und Gegenvorschlag für eine Anpassung des Bau- und Planungsgesetzes betreffend Abstellplätze für Fahrzeuge (8. Juni 2011 an UVEK) | 10.0491.03 |

Bau- und Raumplanungskommission (BRK)

- | | |
|--|------------|
| 28. Ratschlag 6313 Menzingen, Forstwerkhof auf dem Areal der Interkantonalen Strafanstalt Bostadel. Genehmigung Baurechtsvertrag (8. Dezember 2010 an BRK) | 10.2004.01 |
| 29. Ratschlag für einen Investitionskostenbeitrag des Kantons an den Bau von Bandproberäumen im 2. Untergeschoss des Neubaus der Kuppel (12. Januar 2011 an BRK) | 10.1967.01 |
| 30. Ratschlag Sanierung und Modernisierung der St. Jakobshalle Basel (9. Februar 2011 an BRK / Mitbericht JSSK) | 10.2351.01 |
| 31. Ratschlag Bahnhofkühlhaus / BVB-Werkstätten. Zonenänderung und Aufhebung eines Bebauungsplans im Bereich Münchensteinerstrasse, Wolfgottesacker (ehemaliges Areal Bahnhofkühlhaus) (2. März 2011 an BRK) | 11.0059.01 |
| 32. Anzug André Weissen und Konsorten betreffend 50 Meter Schwimmbecken in der St. Jakobshalle (18. Mai 2011 an BRK) | 11.5084.01 |

- | | |
|--|--------------------------|
| 33. Ratschlag zu einem kantonalen Geoinformationsgesetz (KGeolG), zur Änderung des Gesetzes betreffend die Einführung des Schweizerischen Zivilgesetzbuches sowie zur Aufhebung des Gesetzes betreffend Grundbuchverwaltung und Vermessungswesen sowie Bericht zu einer Motion (8. Juni 2011 an BRK) | 11.0028.01 08.5058.03 |
|--|--------------------------|

Wirtschafts- und Abgabekommission (WAK)

- | | |
|--|--|
| 34. Ratschlag betreffend Teilrevision des Gesetzes über die Besteuerung der Motorfahrzeuge vom 17. November 1966. Ökologisierung der Baselstädtischen Motorfahrzeugsteuer (Aufkommensneutrales BONUS-MALUS-Modell zur Förderung energieeffizienter und emissionsarmer Fahrzeuge) sowie Bericht zu einer Motion und einem Anzug (11. Mai 2011 an WAK) | 11.0636.01 06.5385.05 07.5158.04 |
| 35. Ratschlag betreffend Änderung des Gesetzes betreffend die Versicherung von Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern des Kantons Basel-Stadt bei Unfall und Krankheit vom 29. April 1992 (8. Juni 2011 an WAK) | 11.0667.01 |
| 36. Ratschlag zu einer Teilrevision des Gesetzes über die direkten Steuern (Steuergesetz, StG) sowie Bericht zu zwei Motionen (8. Juni 2011 an WAK) | 11.0152.01 10.5041.03 09.5111.03 |

Regiokommission (RegioKo)

- | | |
|--|------------|
| 37. Anzug Jürg Meyer und Konsorten betreffend Suche nach neuen "Perlen" für die Integration straffällig gewordener Romas in der Region. (18. November 2009 an RegioKo) | 09.5226.01 |
|--|------------|

Interparlamentarische Geschäftsprüfungskommissionen

- | | |
|--|------------|
| 38. Ratschlag betreffend Kenntnisnahme der Berichterstattung 2010 der Universität zum Leistungsauftrag. <i>Partnerschaftliches Geschäft</i> (8. Juni 2011 an IGPK Universität) | 11.0630.01 |
|--|------------|

Begleitung von laufenden oder geplanten Staatsvertragsverhandlungen

- | | |
|--|--|
| 39. Private Sicherheitsleistungen (21. April 2010 an JSSK) | |
| 40. Umsetzung des Behindertenkonzeptes (21. April 2010 an GSK) | |
| 41. Abfallbewirtschaftung (21. April 2010 an FKom) | |
| 42. Modifikation Staatsvertrag UKBB (21. April 2010 an GSK) | |

Anträge

1. Antrag zur Einreichung einer Standesinitiative betreffend Ratifizierung des Übereinkommens des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt

11.5183.01

Der Regierungsrat wird gebeten, im Namen des Kantons Basel-Stadt bei den eidgenössischen Räten folgende Standesinitiative einzureichen:

Gestützt auf den Artikel 160, Absatz 1 der Bundesverfassung unterbreitet der Kanton Basel-Stadt der Bundesversammlung folgende Initiative:

"Die Bundesversammlung wird ersucht, raschmöglichst alle erforderlichen gesetzlichen Anpassungen vorzunehmen, damit das Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt von der Schweiz unterzeichnet, ratifiziert und in der hiesigen Gesetzgebung umgesetzt werden kann".

Begründung:

Gemäss diverser Studien ist jede dritte Frau in ihrem Leben von Gewalt, insbesondere häuslicher Gewalt, betroffen. Häusliche Gewalt findet unabhängig der Nationalität und der gesellschaftlichen Schicht statt. Sie ist leider nach wie vor sehr verbreitet und stellt in vielen Gesellschaften nach wie vor ein Tabuthema dar, über welches weder die von Gewalt betroffenen Frauen noch die gewaltausübenden Männer sprechen.

Der Schutz von gewaltbetroffenen Frauen ist nach wie vor ungenügend. Insbesondere Migrantinnen müssen aufgrund der Abhängigkeit ihres Aufenthaltsstatus bei einer Strafanzeige gegen den gewaltausübenden Ehemann mit einer Wegweisung aus der Schweiz rechnen. Dies führt dazu, dass viele Frauen die Gewalt im häuslichen Umfeld erleben, diese schweigend hinnehmen und sich nicht dagegen wehren.

Die schweizerische Gesetzgebung ist in vielen Punkten mangelhaft, sie kann den Schutz gewaltbetroffener Frauen nicht gewährleisten. Auch der Schutz von von Menschenhandel betroffenen Frauen ist heute nicht sichergestellt, was wiederum dazu führt, dass viele Frauen sich nicht getrauen, Strafanzeige gegen ihre Peiniger zu erstatten, da sie Angst vor den Konsequenzen haben.

Das Übereinkommen des Europarates zur Verhütung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt fordert umfassende Massnahmen zum Schutz der Frauen.

Am 7. April 2011 hat das Ministerkomitee des Europarates die neue Konvention zur Verhinderung und Bekämpfung von Gewalt gegen Frauen und häuslicher Gewalt verabschiedet. Die Konvention ist das erste rechtlich bindende Instrument auf europäischer Ebene mit dem Ziel, die Opfer vor Gewalt zu schützen und die Straflosigkeit der Täter und Täterinnen zu beenden.

Die äusserst umfangreiche Konvention sieht unter anderem Massnahmen in den Bereichen Prävention, Betreuung und Hilfe, Rechtsschutz und (zivil- und strafrechtliche) Verfahren vor. Ein weiteres Kapitel ist dem Themenbereich Migration und Asyl gewidmet. Erfasst werden alle Formen von Gewalt gegen Frauen, einschliesslich häuslicher Gewalt, von welcher Frauen unverhältnismässig stark betroffen sind wie Zwangsverheiratung, Genitalverstümmelung, Stalking, physische und psychologische Gewalt und sexuelle Gewalt etc. (Quelle: www.humanrights.ch).

Ursula Metzger Junco P., Sibylle Benz Hübner, Brigitta Gerber, Dominique König-Lüdin, Atilla Toptas, Heidi Mück, Stephan Luethi-Brüderlin, Doris Gysin

Motionen

1. Motion betreffend mehr Rechtssicherheit beim Erstellen von Photovoltaik- und Solaranlagen auf Hausdächern und an Hausfassaden (vom 8. Juni 2011)

11.5143.01

Der Kanton Basel-Stadt verzichtet seit vielen Jahren auf die Verwendung von Atomenergie, ist schweizweit führend bei der Förderung der Produktion und des Einsatzes erneuerbarer Energieformen und unterstützt tatkräftig private und gewerbliche Gebäudebesitzer beim Umsetzen von Energieeffizienzmassnahmen.

Im Wissen um diese vorbildliche Haltung in der Energiepolitik, war es für viele absolut unverständlich, in der Tagespresse über einen Ablehnungsentscheid der Stadtbildkommission zu einer geplanten Photovoltaikanlage an der Fassade des Lonza Hochhauses zu lesen. Dieser Entscheid wurde zwar inzwischen durch den zuständigen Regierungsrat rückgängig gemacht. Nichtsdestotrotz finden die Motionäre, dass die Zeit reif wäre für eine gesetzliche Klarstellung bezüglich der Voraussetzungen, welche ein Gebäude erfüllen muss, damit es ohne staatliche Hürden und zeitliche Verzögerungen mit einer Photovoltaik- und/oder Solar-Anlage ergänzt werden kann.

Die Motionäre verlangen daher, dass der Regierungsrat dem Grossen Rat binnen eines Jahres die um folgende Punkte ergänzten relevanten gesetzlichen Vorgaben (u.a. Raumplanungsgesetz Art.18a) vorlegt:

- Photovoltaik- und Solaranlagen sind grundsätzlich zu bewilligen.
- Alle Ausnahmen, welche zu einer Nichtbewilligung führen können, müssen klar definiert und anhand von Beispielen beschrieben werden.
- Energietechnische Einrichtungen (z.B. Solarziegel), welche das Stadtbild nicht wesentlich beeinträchtigen, sind auch in der Schutz- und Schonzone zuzulassen.

Guido Vogel, Stephan Luethi-Brüderlin, Brigitta Gerber, Christoph Wydler, Remo Gallacchi, Tobit Schäfer, Eduard Rutschmann, Annemarie Pfeifer, Jürg Stöcklin, Jörg Vitelli, Oswald Inglin, Aeneas Wanner

2. Motion für ein verdichtetes Bauen und energetischer Sanierung der Bausubstanz (vom 8. Juni 2011)

11.5144.01

Die fortlaufende Zersiedlung unseres Landes verlangt eine veränderte Bauweise. Das verdichtete Bauen in Ballungszentren ist in jedermanns Munde. Mit der Zonenplanrevision sind auch Zonen für Hochhäuser angedacht. Zur Schonung unserer Umwelt muss jedoch nicht nur verdichtet gebaut werden, die vorhandene Bausubstanz soll wenn immer möglich auch energetisch saniert werden. Um beide Anliegen unter einen Hut zu bringen, könnte folgender Anreiz helfen: Ein Immobilienbesitzer dürfte sein Haus vergrössern (z.B. um ein Stockwerk aufstocken) im Gegenzug einer umfassenden energetischen Sanierung seiner gesamten Liegenschaft. Selbstverständlich sind Einschränkungen in Schutzzonen und Schonzonen unvermeidbar. Ebenfalls ist zu überlegen, ob die Innenstadt aus stadtbildnerischen Gründen von dieser Option ausgeklammert werden soll. Die Motionäre sind überzeugt, mit dieser Massnahme einen wesentlichen Beitrag zum wirtschaftlichen Umweltschutz beizutragen.

Die Motionäre beauftragen den Regierungsrat, eine Gesetzesvorlage auszuarbeiten, die auf bestehende Liegenschaften im Kanton Basel-Stadt einen sogenannten Nutzungsbonus vorsieht. Dieser Nutzungsbonus erlaubt eine Ausweitung der Ausnutzungsmöglichkeiten einer Liegenschaft (beispielsweise durch eine Stockwerkserhöhung) bei einer umfassenden energetischen Sanierung des Gebäudes. Die Umsetzung des Nutzungsbonus soll in der übergeordneten Kantonsplanung eingebunden werden. Die zu definierenden Energieeffizienzstandards sowie die weiteren Umsetzungsdetails sind auf Verordnungsstufe zu regeln.

Emmanuel Ullmann, Aeneas Wanner, Bülent Pekerman, Dieter Werthemann, Martina Bernasconi, David Wüest-Rudin, Remo Gallacchi, Andreas Zappalà, Mustafa Atici, Beat Jans, Tobit Schäfer, Alexander Gröflin, Christine Heuss, Mirjam Ballmer, Salome Hofer, Christoph Wydler

3. Motion zur Einführung von Ergänzungsleistungen für Working Poor

11.5181.01

Frauen und insbesondere Frauen mit Kindern sind besonders stark betroffen vom Armutsrisiko. Im Kanton Basel-Stadt gibt es rund 4'800 Alleinerziehende mit unmündigen Kindern. 84% von ihnen sind Frauen. Nur 46% der Alleinerziehenden erhalten überhaupt Alimente. Alleinerziehende Frauen sind - mit und ohne Alimente - die Bevölkerungsgruppe mit der höchsten Armutsquote. Zahlreiche dieser Personen werden von der Sozialhilfe unterstützt, obwohl sie einer Erwerbsarbeit nachgehen. Sie zählen somit zu den sogenannten Working Poor. Mindestens 30% der Personen, die von der Sozialhilfe unterstützt werden, leben als Working Poor, das heisst sie sind effektiv erwerbstätig und dennoch reicht ihr Einkommen zum Leben nicht aus. Frauenarmut wird auch

dadurch begünstigt, dass in der Schweiz die geschlechtsspezifische Lohndifferenz zwischen gleich qualifizierten Männern und Frauen noch immer bei fast 10% in der Privatwirtschaft und bei rund 4% beim Bund liegt, vor der Bereinigung um strukturelle Faktoren wie Qualifikation, Alter, Branche, Region bei über 24% bzw. über 17%. Da es nicht als richtig erachtet werden kann, dass Personen, die erwerbstätig sind (teilweise sogar Vollzeitbeschäftigte), Sozialhilfe beanspruchen müssen, verlangen die Unterzeichnenden Motionärinnen und Motionäre die Einführung von Ergänzungsleistungen für Working Poor-Haushalte mit Kindern - seien es Eineltern- oder Zweielternhaushalte - in denen das Einkommen für den Lebensunterhalt nicht ausreicht.

Im Kanton Waadt wurde ein Gesetz zur Einführung von Ergänzungsleistungen eingeführt, deren Finanzierung zu zwei Dritteln durch den Kanton und zu einem Drittel durch Beiträge von Arbeitgebern und Arbeitnehmern erfolgt (ein Gesetz mit ähnlicher Zielsetzung wurde ebenfalls im Kanton Solothurn eingeführt).

Die Motionäre und Motionärinnen beauftragen den Regierungsrat, nach dem Vorbild des Kantons Waadt oder mit ähnlichen Massnahmen, die zum gleichen Resultat führen, ein Gesetz zur Einführung von Ergänzungsleistungen für Working Poor-Haushalte zu erlassen, welches den im Erwerbsleben stehenden Personen den demütigenden Gang auf das Sozialamt erspart. Die abzudeckenden Einkommensrichtwerte sollen sich nach den Richtsätzen der eidgenössischen Ergänzungsleistungen und der baselstädtischen Beihilfen richten und auch am baselstädtischen Mietzinsniveau orientieren. Das Gesetz soll sicherstellen, dass der zusätzliche Lebensbedarf der Kinder bis zum zurückgelegten 18. Altersjahr, bei fortdauernder Ausbildung bis spätestens zum zurückgelegten 25. Lebensjahr bei ungenügenden Einkommen durch Ergänzungsleistungen abgedeckt wird. Ebenso soll eine angemessene berufliche Freistellung der Eltern für die Aufgaben von Erziehung und Betreuung sichergestellt werden.

Sibylle Benz Hübner, Ursula Metzger Junco P., Brigitta Gerber, Heidi Mück, Dominique König-Lüdin, Stephan Luethi-Brüderlin, Atilla Toptas, Doris Gysin

4. Motion zur Änderung des Lohngesetzes: Kein Lohn unter CHF 4'000 beim Kanton

| |
|------------|
| 11.5182.01 |
|------------|

Mittlerweile ist allgemein unbestritten, dass wer 100% arbeitet, auch in Würde von seinem Lohn leben können soll. Löhne unter CHF 4'000 reichen kaum für das Auskommen einer Familie. Der schweizerische Gewerkschaftsbund hat deshalb auch die Mindestlohninitiative lanciert, die dafür sorgen soll, dass ein Mindestlohn von rund CHF 4'000 gesetzlich festgeschrieben wird.

Die Monatslöhne der Kantonsangestellten von Basel-Stadt reichen gemäss Lohn Tabelle 2011 von CHF 2'912.75 (Lohnklasse 1, Anlaufstufe A) bis zu CHF 25'173.50 (LK 28, Stufe 31) für ein 100% Pensum. Erst ab Lohnklasse 6 verdienen die Kantonsangestellten von der ersten Stufe an CHF 4'000 pro Monat (ohne Anlaufstufen).

In den unteren 5 Lohnklassen arbeiten gemäss aktuellen Zahlen 1'621 Personen. Aus der Statistik ist nicht ersichtlich, wie viele dieser 1'621 Personen in niedrigen Erfahrungsstufen eingereiht sind und tatsächlich unter CHF 4'000 pro Monat verdienen. Hingegen ist klar ersichtlich, dass in den unteren Lohnklassen überdurchschnittlich viele Frauen beschäftigt sind. So zeigt das Chancengleichheitsreporting Basel-Stadt 2009-2010 folgenden Frauenanteil bei den unteren Lohnklassen:

| | |
|--------------|---------------|
| Lohnklasse 1 | 93,18% Frauen |
| Lohnklasse 2 | 77,39% Frauen |
| Lohnklasse 3 | 64,09% Frauen |
| Lohnklasse 4 | 75,45% Frauen |
| Lohnklasse 5 | 55,22% Frauen |

Zum Vergleich: Der Frauenanteil in den oberen Lohnklassen 20 bis 28 bewegt sich zwischen 32,61% und 3,33%!! Dass im Tieflohnbereich mehrheitlich Frauen arbeiten, ist also nicht ein Phänomen der Privatwirtschaft, sondern durchaus auch eine Realität im Kanton Basel-Stadt. Mit der Erhöhung des Mindestlohnes für kantonale Angestellte wird diese Ungerechtigkeit zwar nicht aus der Welt geschafft, jedoch trägt die Festsetzung des untersten Lohnes auf CHF 4'000 sehr viel zur Verbesserung der Lebensumstände der Betroffenen bei. Eine Erhöhung des kantonalen Mindestlohnes ist aber auch ein wichtiger Schritt in Richtung Lohngleichheit. Der Kanton Basel-Stadt als fortschrittlicher Arbeitgeber soll deshalb mit gutem Beispiel vorangehen und nicht abwarten, bis die Mindestlohninitiative der Gewerkschaften vom Volk angenommen wird.

Da die Lohn Tabelle Bestandteil des Lohngesetzes ist, braucht es für eine Erhöhung des Mindestlohnes eine Änderung des Lohngesetzes.

Aus diesen Gründen bitten die Unterzeichnenden den Regierungsrat, das Lohngesetz dergestalt zu ändern, dass beim Kantonspersonal keine Löhne unter CHF 4'000 brutto mehr bezahlt werden.

Heidi Mück, Patrizia Bernasconi, Ursula Metzger Junco P., Jürg Meyer, Sibel Arslan, Brigitta Gerber, Doris Gysin, Gülsen Oeztürk, Sibylle Benz Hübner, Markus Benz, Stephan Luethi-Brüderlin, Maria Berger-Coenen, Beatrice Alder, Christine Keller, Dominique König-Lüdin

Anzüge

1. Anzug betreffend besserem Schutz von Liegenschaften vor illegaler Besetzung (vom 8. Juni 2011)

11.5125.01

Die Ereignisse rund um die illegale Besetzung des ehemaligen Kinderspital-Areals sind nicht einfach so hinzunehmen. Die Besetzung von Liegenschaften ist in unserem Kanton seit Jahren schon ein Problem. Eine relativ starke linksautonome Szene, unterstützt von Politikern der SP und des Grünen Bündnisses, begeht in unserem Kanton regelmässig Hausfriedensbruch - was ein Straftatbestand ist und von den Strafverfolgungsbehörden auch entsprechend geahndet werden müsste.

Leider verfolgt die Kantonspolizei Basel-Stadt, vermutlich aus Angst vor medialem Gezeter der rotgrünen Parlamentsseite, eine passive Strategie - welche nun dazu geführt hat, dass ein junger Mann schwer verletzt wurde. Die Polizei hätte rechtlich jedoch die Möglichkeit, härter und kompromissloser durchzugreifen.

Damit solche Geschehnisse inskünftig von Beginn an verhindert und im Keim erstickt werden können, bittet der Anzugsteller den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob

1. die Deeskalations-Strategie der Kantonspolizei, gemäss Befehlsausgabe der Polizeileitung, bei Hausbesetzungen überarbeitet werden kann und Räumungen rascher stattfinden können,
2. zum Schutz leer stehender Liegenschaften und Flächen des öffentlichen Raums Sicherheitspersonal abgestellt werden kann, welche eine bessere Überwachung garantiert,
3. ob auch private Liegenschaftsbesitzer bei grösseren Umbauten, Abrissaktionen etc. dahingehend unterstützt werden können,
4. weitere (restriktive) Massnahmen - gemäss geltender Rechtssituation - ergriffen werden können, um Hausbesetzungen zu verhindern.

Sebastian Frehner

2. Anzug betreffend Schutz der Bewohner/innen von Quartieren mit Asylunterkünften (vom 8. Juni 2011)

11.5126.01

Aufgrund der steigenden Personenzahl, welche aufgrund der unsicheren Lage aus Nordafrika immigrieren und einen Asylantrag in der Schweiz stellen, wurden seitens der Behörden erste Massnahmen ergriffen.

Der Bund hat hierfür die Kantone um Unterstützung gebeten, da die Empfangs- und Unterbringungszentren bereits jetzt stark ausgelastet sind. Die Regierung hat vor einigen Tagen eine erste Zivilschutzanlage ("Werkhof" in Kleinhüningen) geöffnet.

Die aus Nordafrika stammenden Personen sind grossmehrheitlich junge männliche Wirtschaftsflüchtlinge ohne Asylgrund und Aussicht auf eine Arbeitsbewilligung. Die Möglichkeit, dass eine grosse Anzahl solcher nordafrikanischer Wirtschaftsflüchtlinge lange Zeit in Asylunterkünften in den Quartieren unserer Stadt verbringen wird, löst grosse Befürchtungen und ein Unsicherheitsgefühl in der Bevölkerung aus. Personen, die den ganzen Tag nichts zu tun haben, aus einer total fremden Kultur kommen, in der Mehrheit unsere Sprache nicht sprechen und enturzelt - das heisst, nicht mehr in die Strukturen ihres Heimatstaats eingebunden sind - laufen Gefahr, sich bei uns nicht so zu verhalten, wie die Quartierbevölkerung das von ihnen erwarten dürfte.

Der Anzugsstellende bittet den Regierungsrat daher zu prüfen und zu berichten:

Ob er Massnahmen ergreifen kann, welche die Wohnbevölkerung der betroffenen Quartiere vor solchen negativen Einflüssen schützt und ob Asylunterkünfte ausserhalb der Wohnquartiere verwendet werden können.

Sebastian Frehner

3. Anzug betreffend Verbesserung der Situation für Fussgänger/innen und Trampassagiere am Allschwilerplatz (vom 8. Juni 2011)

11.5136.01

In der Allschwilerstrasse stadtauswärts fahrende Motorfahrzeuge münden am Allschwilerplatz im schrägen Winkel in die weiterführende Strasse ein. Unmittelbar nach der Einmündung befindet sich der FG-Streifen zur Oekolampadkirche. Beim Einbiegen in die Allschwilerstrasse stadtauswärts konzentrieren sich die Automobilisten in erster Linie auf den Motorfahrzeugverkehr. Wenn die Fahrbahn frei ist, beschleunigen sie und befinden sich direkt vor dem FG-Streifen. Dabei übersehen sie nicht selten wartende FussgängerInnen und gewähren ihnen den Vortritt nicht. Die Situation könnte entschärft werden, wenn der Verkehr in der Allschwilerstrasse stadtauswärts über die Nebenfahrbahn vor den Häusern Allschwilerstrasse 1-3 zur Einmündung Ahornstrasse/Allschwilerplatz geführt würde. Mit dem rechtwinkligen Einbiegen wären die Sichtverhältnisse klarer. Zudem ist nach dem "Anfahren" die Distanz zum FG-Streifen grösser. Die

Automobilisten können dann den FG-Streifen und die wartenden FussgängerInnen besser wahrnehmen. Mit der Umleitung könnte die Fahrbahn neben der Tramhaltestelle vorerst provisorisch, später mit baulichen Massnahmen aufgehoben werden. Die Sperrung der Fahrbahn entlang der Tramhaltestelle würde auch die Verhältnisse für die Trampassagiere massiv verbessern. Heute steigen die hinteren Passagiere auf eine extrem schmale Insel aus. Ein Fehltritt und sie sind auf der Fahrbahn und laufen Gefahr, von einem Auto erfasst zu werden. In Basel müssen in den nächsten Jahren alle Basler Tramhaltestellen behindertengerecht umgebaut werden. Auch am Allschwilerplatz werden entsprechende Massnahmen notwendig werden. In diesem Zusammenhang ist auch zu prüfen, ob der stadteinwärts fahrende Verkehr hinter dem Gebäude Allschwilerplatz 12 durchgeführt werden könnte. Mit der entsprechenden Umgestaltung für FussgängerInnen und fürs Tram würde der Allschwilerplatz auch wieder zu einem Ort, der den Namen "Platz" verdient.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten:

- ob kurzfristig zur Verbesserung der Situation am FG-Streifen zur Oekolampadkirche und für mehr Sicherheit der aus- und einsteigenden Trampassagiere der Verkehr stadtauswärts über die Nebenfahrbahn Allschwilerplatz 1-3 geführt werden kann,
- ob mit den Umbaumassnahmen für eine behindertengerechte Tramhaltestelle der Verkehr stadteinwärts hinter dem Gebäude Allschwilerplatz 12 durchgeführt werden könnte,
- ob gleichzeitig mit dem behindertengerechten Umbau der Tramhaltestelle auch der Allschwilerplatz wieder zu einem "Platz" für FussgängerInnen und fürs Tram umgestaltet werden könnte.

Stephan Luethi-Brüderlin, Guido Vogel, Brigitte Heilbronner, Sabine Suter, Christine Keller, Philippe P. Macherel, Jürg Meyer, Jörg Vitelli, Daniel Goepfert, Doris Gysin, Beatriz Greuter, Gülsen Oeztürk, Salome Hofer

4. Anzug betreffend Engagement des Kantons Basel-Stadt bei der Initiative "solidarit'eau suisse" (vom 8. Juni 2011)

| |
|------------|
| 11.5137.01 |
|------------|

Hintergrund: Weltweit haben heute über eine Milliarde Menschen keinen Zugang zu sauberem Trinkwasser. Um in den nächsten zehn Jahren wenigstens für die Hälfte dieser benachteiligten Menschen einen Zugang zu sauberem Trinkwasser zu schaffen, müssen die heutigen Anstrengungen verdoppelt werden. Die Schweiz hat sich mit den anderen Nationen der UNO darauf geeinigt, dieses Ziel bis 2015 zu erreichen (Millenniumsziele).

Dieses Ziel ist nur dann erreichbar, wenn sich möglichst viele Akteure daran beteiligen, mehr Trinkwasserprojekte zu realisieren.

Zu diesem Zweck haben die DEZA, Aguasan (das Netzwerk von Fachleuten für Trinkwasser und Siedlungshygiene in Entwicklungsländern), Schweizer Entwicklungsorganisationen und Hilfswerke Ende August 2007 die Aktion "solidarit'eau suisse" lanciert.

Solidarisch handeln: Durch "solidarit'eau suisse" sollen Gemeinden und Wasserwerke in der Schweiz ermutigt und motiviert werden, die Realisierung von Trinkwasserprojekten finanziell zu unterstützen. In der Schweiz sind die Gemeinden verantwortlich für die Trinkwasserversorgung der Bevölkerung und wissen, wie wichtig und unentbehrlich die sichere Versorgung ist. Aus diesem Bewusstsein heraus unterstützen heute bereits rund 40 Schweizer Gemeinden Trinkwasserprojekte finanziell oder in Form einer Partnerschaft.

Was ist der aktuelle Stand der Unterstützung durch Gemeinden?

Bisher unterstützen rund 70 Schweizer Gemeinden und Wasserversorgungen "solidarit'eau suisse". Leider fehlt bisher das Engagement einer grossen Deutschschweizer Stadt - eine gute und sinnvolle Profilierungsmöglichkeit für unsere Stadt Basel!

Als erste Gemeinde hat Münsingen 2008 das Label "solidarit'eau suisse Gemeinde" erhalten und sich für ein nachhaltiges Engagement über mehrere Jahre ausgesprochen. In der Westschweiz unterstützen die Stadt Lausanne und ihre umliegende Gemeinden ein Trinkwasserprojekt in Madagaskar in Form einer Partnerschaft.

Ich bitte deshalb den Regierungsrat zu prüfen, ob eine Beteiligung bei dieser uns sinnvoll erscheinenden Initiative möglich wäre und dem Grossen Rat über die zu unternehmenden Schritte zu berichten.

Stephan Luethi-Brüderlin, Guido Vogel, Brigitte Heilbronner, Sabine Suter, Kerstin Wenk, Dominique König-Lüdin, Beatriz Greuter, Jürg Meyer, Daniel Goepfert, Doris Gysin, Christine Keller, Philippe P. Macherel, Gülsen Oeztürk, Franziska Reinhard, Mustafa Atici, Martin Lüchinger, Salome Hofer, Sibylle Benz Hübner, Jörg Vitelli

5. Anzug betreffend Neugestaltung des Claraplatzes (vom 8. Juni 2011)

| |
|------------|
| 11.5138.01 |
|------------|

Der Claraplatz ist das Herz und Zentrum des Kleinbasels. Trotzdem fristet er ein etwas stiefmütterliches Dasein. Der grosszügige Platz ist mit seinen verschiedenen Tram-, Bus- und Privatverkehrslinien stark befahren und wird von Personen vor allem für den Transfer genutzt. Einzig das Tramhaus wird als Treffpunkt von meist randständigen Personen benutzt. Für die Bevölkerung des Kleinbasels ist das eigentliche Herzstück ihrer Rheinseite im jetzigen

Zustand wenig attraktiv: es ist eher eine Kreuzung als ein Platz zum Verweilen. Für die Besucherinnen und Besucher von internationalen und nationalen Messen ist der Claraplatz das Tor zur Mittleren Brücke und Grossbasel, aber wie er heute genutzt wird, keine gute Visitenkarte für Basel.

Der Claraplatz soll unter Einbezug der ganzen Linie Mittlere Brücke bis zum Messeturm aufgewertet und zu einer würdigeren Visitenkarte des Kleinbasels entwickelt werden. Ziel dieser Aufwertung muss mehr Repräsentativität, Gemütlichkeit und Stil sein, so dass der Platz zum Verweilen einlädt. Die unglückliche Situation der verschiedenen Haltestellen für Bus und Tram, welche den Platz dominieren, muss gelöst werden. Der Platz ist zerschnitten von Bus und Tramlinien, die an vier verschiedenen Stationen halten. Deshalb müssen klarere Zonen, respektive Standorte für den öffentlichen Verkehr, aber auch den Individualverkehr, die Fussgänger sowie den Veloparkplatz geschaffen werden. Zu empfehlen ist auch ein neues "Begrünungskonzept".

Neu zu überdenken sind ausserdem die Plätze rund um die Wetterstation, vor der Clarakirche und vor dem ehemaligen Kino, welche wenig attraktiv sind. Die grosse Liegenschaft bei der Wetterstation verbreitet wenig Charme: von einem Abriss und Neubau bis zur Öffnung des gesamten Erdgeschosses für weitere Läden und Gastronomie soll alles möglich sein. Ein Gastronomiekonzept würde auch viele Chancen bieten, sowie eine rasche saisonale Belegung durch ein Strassencafé oder eine Buvette.

So kann der Claraplatz zu einem einladenden Ort verwandelt werden, auf dem sich Einheimische und Gäste wohlfühlen und verweilen mögen.

Die Regierung wird gebeten, zu prüfen und berichten,

- wie sie die Situation auf dem Claraplatz einschätzt,
- welche Massnahmen sie zur Aufwertung plant,
- wie ein möglicher Zeitplan zur Umsetzung solcher Massnahmen aussehen kann.

Tanja Soland, Dominique König-Lüdin, Philippe P. Macherel, Franziska Reinhard, Mustafa Atici, Martin Lüchinger, Beatriz Greuter, Gülsen Oeztürk, Salome Hofer, Guido Vogel, Doris Gysin, Stephan Luethi-Brüderlin, Sabine Suter, Kerstin Wenk, Christine Keller, Daniel Goepfert

6. Anzug betreffend Rückgabe von wiederverwertbarem Material bzw. Entsorgung von Elektroschrott (vom 8. Juni 2011)

| |
|------------|
| 11.5139.01 |
|------------|

Seit dem 1. Januar 2002 muss beim Kauf von Büroelektronik und bei der Unterhaltungselektronik eine Recyclinggebühr bezahlt werden. Seit 2003 gilt dies auch für Haushaltgeräte. Es wird folglich für die meisten elektrischen und elektronischen Geräte heute eine vorgezogene Entsorgungsgebühr erhoben. Diese Gebühr wird dazu verwendet, das Recycling der alten Geräte zu finanzieren.

Aus diesem Grund können alle diese Geräte gratis bei den Fachgeschäften abgegeben werden. Das Alter der Geräte spielt keine Rolle, es muss auch kein neues Gerät gekauft werden, um die Gratisentsorgung in Anspruch nehmen zu können. Ein Fachgeschäft muss alle Elektrogeräte zurücknehmen, die denselben Zweck erfüllen, wie die Geräte, welche im eigenen Sortiment verkauft werden.

Trotzdem werden immer wieder Elektrogeräte auf der Strasse bzw. an anderer Stelle unzulässig entsorgt. Und es fällt auf, dass die Fachgeschäfte im Gegensatz zu anderem wiederverwertbarem Material wie PET-Flaschen keine Sammelcontainer aufstellen. Erschwerend kommt hinzu, dass die Fachgeschäfte eine Rücknahme dieser Geräte teilweise ablehnen bzw. nur sehr widerwillig entgegennehmen. Da nur ein kleiner Teil der Basler Bevölkerung ein Auto besitzt, kann zudem nicht erwartet werden, dass alle Personen die Geräte an die Sammelstelle fahren. Dies scheint zudem weder sinnvoll noch ökologisch zu sein.

Die Regierung wird gebeten zu prüfen und zu berichten, wie sie die Fachgeschäfte dazu motivieren kann, die Rückgabe von Altmaterial und insbesondere Elektroschrott kundenfreundlicher zu gestalten und damit auch eine Erhöhung der Rückgaberate zu erreichen.

Tanja Soland, Dominique König-Lüdin, Philippe P. Macherel, Jürg Meyer, Beatriz Greuter, Gülsen Oeztürk, Salome Hofer, Francisca Schiess, Stephan Luethi-Brüderlin, Sabine Suter, Kerstin Wenk, Daniel Goepfert, Doris Gysin, Christine Keller, Franziska Reinhard,

7. Anzug betreffend Überdenken des Beleuchtungskonzepts (vom 8. Juni 2011)

| |
|------------|
| 11.5140.01 |
|------------|

§2 Absatz 1 des Energiegesetzes besagt: Die Energie ist sparsam zu verwenden.

§3 Absatz 2 des Energiegesetzes besagt: Der Regierungsrat überprüft die Grenzwerte mindestens alle drei Jahre und passt sie gegebenenfalls dem neusten Stand der Technik an, um den Energieverbrauch und die Auswirkungen aufs Klima möglichst gering zu halten.

Am 14.09.2005 bewilligte der Grosse Rat einen Rahmenkredit von CHF 15'300'000 für die Jahre 2005 - 2014 zur Umsetzung des Beleuchtungskonzepts für die Basler Innenstadt (Ratschlag 9409). Begründet wurde das Begehren damit, dass Basel nachts in einem unvoreilhaftem Licht da stehe. Ebenso solle die Lust der Bewohnerinnen und

Bewohner an der nächtlichen Innenstadt geweckt werden. Dies solle mit einer attraktiven Beleuchtung erreicht werden. Sie solle dazu dienen, den charakteristischen Charme der Stadt Basel auch nachts erlebbar zu machen.

Im Ratschlag wurde beschrieben, dass die öffentliche Beleuchtung 6'947'000 kWh Strom im Jahr 2000 verbrauchte. Dieser Stromverbrauch würde bis 2006 auf ca. 6'000'000 kWh sinken, um sich dann nach Umsetzung des Konzepts im 2014 wieder auf dem Stand von 2000 zu erhöhen, was 0,45% des gesamten Energieverbrauchs der elektrischen Energie des Kantons Basel-Stadt entspräche. Schon damals löste die prognostizierte Zunahme des Energieverbrauchs Bedenken in der UVEK aus.

Die öffentliche Beleuchtung ist die Visitenkarte einer Stadt. Sie kann sparsam oder verschwenderisch eingesetzt werden. Sie kann zu viel des Guten oder zu wenig sein. Sie ist abzuwägen zwischen unnötiger Lichtemission und Sicherheitsgefühl der Bewohnerinnen und Bewohner. Sie sollte aber vor allem möglichst wenig Strom verbrauchen.

Im Hinblick auf die Bestrebungen, den gesamten Energieverbrauch in Basel-Stadt möglichst tief zu halten, sollte auch das Beleuchtungskonzept kritisch hinterfragt werden. Es ist nicht mehr zeitgemäss und es widerspricht allen Stromsparbemühungen, wenn im Jahr 2014 gleich viel Strom für die öffentliche Beleuchtung verbraucht werden soll wie im Jahr 2000, nur damit die Innenstadt nachts festlicher und erlebbarer wird.

Die Anzugstellenden bitten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob das Beleuchtungskonzept Innenstadt nicht völlig überarbeitet werden kann, um den Stromverbrauch der öffentlichen Beleuchtung auf das niedrigste Minimum zu senken.

Brigitte Heilbronner, Jörg Vitelli, Christoph Wydler, Bruno Jagher, Michael Wüthrich, Stephan Luethi-Brüderlin, Andrea Bollinger, Brigitta Gerber, Patrizia Bernasconi, Ruth Widmer Graff, Beat Fischer

8. Anzug betreffend Unterstützung von Wiedereinsteigenden und Quereinsteigenden in den Gesundheitsberuf (vom 8. Juni 2011)

| |
|------------|
| 11.5141.01 |
|------------|

In der Obsan Studie wird anhand von möglichen Szenarien in der demographischen Entwicklung bis 2020 - von 13% neu geschaffenen Stellen (25'000 Personen) und von 30% (60'000 Personen) Gesundheitsfachleuten, die wegen Pensionierung ersetzt werden müssen - ausgegangen. Das heisst, 85'000 neue Gesundheitsfachleute müssen bis ins Jahr 2020 rekrutiert und ausgebildet werden. Nachdem schon mehrmals und von verschiedener Seite auf den prognostizierten Notstand in den Gesundheitsberufen aufmerksam gemacht wurde, gibt es laut dem nationalen Versorgungsbericht für die Gesundheitsberufe 2009 auch verschiedene Massnahmen, wie dagegen vorgegangen werden kann.

Eine dieser Massnahmen sieht eine aktive Rekrutierung von erwachsenen Wiedereinsteiger/innen vor. Im Bericht wird auch auf die Möglichkeit einer verkürzten Ausbildung für Quereinsteigerinnen und eine Nachholbildung als prüfenswert genannt. Viele ehemalige Pflegefachfrauen haben während einer Familienphase ihren Beruf verlassen. Einige von ihnen sind danach wieder bereit, in ihren angestrebten Beruf einzusteigen. Da diese Frauen mehrer Jahre nicht auf dem Beruf gearbeitet haben, brauchen sie eine geeignete Aus- oder Weiterbildung.

Im nationalen Personalversorgungsbericht von 2009 wird festgehalten:

"Zahlreiche Kantone bieten eine verkürzte Nachholbildung für den Abschluss EFZ Fachfrau/Fachmann Gesundheit an oder sie führen eine Validierung der erbrachten Bildungsleistung durch. Damit können erfahrene Personen unter Berücksichtigung ihrer bereits erworbenen Kompetenzen einen aktuellen und anschlussfähigen Abschluss erlangen."

Im Kanton Basel-Stadt werden keine Kurse für Wiedereinsteiger/innen und auch keine verkürzte Nachholbildung angeboten. Es wird bis jetzt nicht aktiv um Wiedereinsteigerinnen oder Quereinsteigerinnen geworben. Die Unterzeichnenden bitten die Regierung deshalb, zu prüfen und zu berichten:

- Wie gross ist der Bedarf an Wiedereinsteiger/innen in den Gesundheitsberufen für die Heime, Spitäler, Spitex und für weitere Anbieter von Gesundheitsdienstleistungen im Kanton?
- Welche Ausbildungen, Nachholbildungen könnte der Kanton für Quereinsteiger/innen anbieten?
- Wie können Rahmenbedingungen (Weiterbildung/Kurs) für Wiedereinsteiger/innen in den Gesundheitsberufen geschaffen werden?
- Besteht die Möglichkeit, dass eine verkürzte Nachholbildung im Kanton angeboten wird?
- In wie weit kann eine Validierung der erbrachten Bildungsleistungen erreicht werden und den bereits erworbenen Kompetenzen zu einem aktuellen anschlussfähigen Abschluss?
- Ist es denkbar, Institutionen zu "belohnen", welche sich für Wiedereinsteiger/innen stark machen und diese in ihrem Betrieb integrieren?

Beatriz Greuter, Franziska Reinhard, Beatrice Alder, Urs Müller-Walz, Daniel Stolz, Urs Schweizer, Greta Schindler, Martina Saner, David Wüest-Rudin, Philippe P. Macherel, Rolf von Aarburg, Salome Hofer, Markus Benz

9. Anzug betreffend Erwerb des Innenhofbereichs im Geviert Liesbergerstrasse - Güterstrasse - Thiersteinallee - Dornacherstrasse durch die öffentliche Hand und Nutzbarmachung für die Öffentlichkeit, insbesondere für offene Kinder- und Jugendarbeit (vom 8. Juni 2011)

11.5142.01

Das ehemalige Firmenareal der Getränkefirma Rietschi umfasst die Wohn- und Geschäftshäuser an der Güterstrasse 284 und 288, das Haus Thiersteinallee 54 sowie das ganze angrenzende Hinterland (Innenhofbereich) von ca. 1700 m². Die drei Liegenschaften wurden zu einer einzigen Parzelle zusammengefasst (Parzelle 1194 in Sektion 4 des Grundbuchs Basel).

Die Innenhöfe und Gärten des betreffenden Gevierts (Güterstrasse - Thiersteinallee - Delsbergerallee - Liesbergerstrasse) wurden im 20. Jahrhundert sukzessive überbaut, um dem Platzbedarf der Getränkehandlung Rietschi zu genügen: Neben verschiedenen Lagerhallen und einem Harassenlagerturm für das Leergut wurde auch eine zweistöckige Tiefgarage gebaut.

In den 1980er Jahren wurde es immer schwieriger, im dichtbesiedelten Gundeldinger Quartier einen Getränkehandel zu betreiben, so dass der Betrieb der Firma Rietschi schliesslich nach Arlesheim verlegt wurde. Die betriebspezifischen Räume und Einrichtungen standen jahrelang leer. Ein Teil der Lagerhallen wurden als Brockenstube und für verschiedenste Lagerhaltungen benutzt. Nach dem Tod des Firmengründers René Theodor Rietschi planen die Erben nun den Verkauf des Areals.

Nach Bekanntwerden dieser Verkaufsabsicht ergriff eine kleine Gruppe von Leuten aus dem Gundeldinger Quartier die Initiative, ein Projekt für dieses Areal auszuarbeiten. Das völlig überbaute Hinterland des Gevierts soll wieder in seinen ursprünglichen Zustand mit Gärten und kleinen, ein- bis zweistöckigen Hinterhäusern zurückgeführt werden. Die bestehenden Gebäude werden teils rückgebaut, teils weitergenutzt. Der neue alte Innenhof wird der Öffentlichkeit mit einem Weg zugänglich gemacht, der von der Güterstrasse durch den Hof bis zur Dornacherstrasse führt. Dem Weg entlang werden öffentliche Nutzungen im Bereich der offenen Kinder- und Jugendarbeit angesiedelt. So entsteht im dicht besiedelten Gundeli eine verkehrsfreie, öffentliche Grünfläche, ein Hof oder ein Park, der sowohl den Anwohnern als auch den übrigen Quartierbewohnern dient.

Diese Idee kann nur realisiert werden, wenn die öffentliche Hand den betreffenden Innenhofbereich erwirbt und dort - neben der Erstellung kommerziell nutzbarer und vermietbarer Bauten - die geschilderte öffentliche Nutzung mit offener Kinder- und Jugendarbeit realisiert. Die Landerwerbskosten dürften bei etwa zwei Millionen Franken liegen. Ein Teil des Erwerbspreises und der Aufwendungen für die spätere Gestaltung des Innenhofbereichs können aus dem Mehrwertabgabefonds finanziert werden.

Die Unterzeichneten bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, ob der Innenhofbereich des Gevierts Güterstrasse - Thiersteinallee - Delsbergerallee - Liesbergerstrasse vom Staat erworben werden kann und ob an diesem Ort eine öffentliche Nutzung mit einem durchgehenden Fussweg von der Güterstrasse zur Dornacherstrasse und mit offener Kinder- und Jugendarbeit realisiert werden kann.

Andreas Albrecht, Ruth Widmer Graff, Heiner Vischer, Christine Wirz-von Planta, Thomas Müry, Conradin Cramer, Sibylle Benz Hübner, Anita Heer, Ernst Mutschler, Esther Weber, Urs Müller-Walz, Dominique König-Lüdin, Rudolf Vogel, Giovanni Nanni, Martina Bernasconi, David Wüest-Rudin, Rolf von Aarburg, Toni Casagrande, Samuel Wyss, Urs Schweizer, Francisca Schiess, Beatrice Alder, Salome Hofer, Brigitta Gerber, Helen Schai-Zigerlig, Roland Lindner, Stephan Luethi-Brüderlin, Brigitte Heilbronner, Elisabeth Ackermann, Christine Keller, Oswald Inglin, Greta Schindler, Eveline Rommerskirchen, Thomas Strahm, Franziska Reinhard, André Weissen, Talha Ugur Camlibel, Dieter Werthemann, Beat Fischer, Alexander Gröflin, Bülent Pekerman, Gülsen Oeztürk, Remo Gallacchi, Helmut Hersberger, Peter Bochsler, Tobit Schäfer, Patricia von Falkenstein, Mirjam Ballmer, Martin Lüchinger, Kerstin Wenk, Sibel Arslan, Heidi Mück, Jürg Stöcklin, Heinrich Ueberwasser, Guido Vogel, Daniel Stolz, Christoph Wydler, Annemarie Pfeifer, Jörg Vitelli, Andrea Bollinger, Jürg Meyer, Thomas Grossenbacher, Emmanuel Ullmann, Martina Saner, Eduard Rutschmann, Daniel Goepfert, Philippe P. Macherel, Sabine Suter, Markus Benz

10. Anzug betreffend flankierende Massnahmen für Velofahrer bei Kaphaltestellen (vom 8. Juni 2011)

11.5146.01

Das Behindertengleichstellungsgesetz (BehiG) hat zur Folge, dass umfangreiche Anpassungen im Tramverkehr notwendig werden. Ein entsprechender Ratschlag ist im BVD in Erarbeitung. Unter anderem werden 28 neue Kaphaltestellen eingerichtet werden müssen, womit insgesamt im Kanton Basel-Stadt bis ins Jahr 2023 auf dem Tramliniennetz 73 Kaphaltestellen bestehen werden. Bei Kaphaltestellen wird das Trottoir bis 72 cm an die Tramschiene herangezogen, damit insbesondere für Behinderte ein unmittelbarer abstandsloser Einstieg ins Tram möglich wird.

Für Fahrradfahrer sind Kaphaltestellen sehr ungünstig. Der Platz zwischen Trottoir und Schiene ist extrem knapp bemessen und kaum befahrbar. Die Radfahrer müssen zwischen die Schienen wechseln, was ein potentiell gefährliches Manöver ist. Zudem kommen die Velos den Autos in die Quere. Fahrradfahrende mit Kinderanhänger sind an Kaphaltestellen besonders beeinträchtigt und gefährdet.

Abhilfe kann dann geschaffen werden, wenn die Kaphaltestellen mit kleinen Anpassungen baulich so hergerichtet und markiert werden, dass sie mit dem Fahrrad befahren bzw. überfahren/gequert werden können, solange kein Tram an der Haltestelle Fahrgäste ein- und aussteigen lässt. Eine solche "Lichtinsel" (so genannt weil i.d.R. mit Veloampel

versehen) wird zur Zeit an der Elsässerstrasse geplant. Wenn solches Befahren von Kaphaltestellen aus Platzgründen (Trottoir zu eng) nicht möglich sein sollte, sollten andere Massnahmen der Strassengestaltung für die Sicherheit der Radfahrenden ergriffen werden.

Der Regierungsrat wird gebeten, im Zuge der Umsetzung des BehiG und der Erarbeitung des entsprechenden Ratschlags zu prüfen und zu berichten

- ob bei allen, bestehenden und neuen, Kaphaltestellen mit genügend Platz (ca. 3,7 Meter zwischen Hausprofil und Schiene) das Befahren der Kaphaltestellen für Fahrräder eingerichtet und markiert werden kann,
- ob dort, wo kein Befahren der Kaphaltestelle mit dem Fahrrad möglich ist, andere Massnahmen ergriffen werden können, insbesondere Gummiprofile in den Schienen, die Anbringung von Markierungen am Boden (um den Spurwechsel der Fahrräder anzuzeigen), die Asphaltierung bis an den Randstein, Verzicht auf Dohlenlegung und ggf. die Signalisation von Umfahrungen der Kaphaltestellen.

David Wüest-Rudin, Helen Schai-Zigerlig, Brigitta Gerber, Jörg Vitelli, Martina Bernasconi, Christoph Wydler, Brigitte Heilbronner, Stephan Luethi-Brüderlin, Bülent Pekerman

11. Anzug betreffend Urinieren im öffentlichen Raum (vom 8. Juni 2011)

| |
|------------|
| 11.5151.01 |
|------------|

Mit den warmen Sommertemperaturen steigt leider auch wieder die Zahl der meist männlichen Nachtschwärmer, die unter Missachtung elementarster Verhaltensregeln im öffentlichen Raum urinieren. Dies führt nicht nur zu einer unzumutbaren Beeinträchtigung der Aufenthaltsqualität im öffentlichen Raum, sondern gibt auch eine äusserst schlechte Visitenkarte unserer Stadt gegenüber auswärtigen Besuchern und Besucherinnen ab. Äusserst prekär ist die Situation beispielsweise um die Barfüsserkirche, dem Spalentor oder die Serra-Skulptur auf dem Theaterplatz, die in dieser Jahreszeit zu öffentlichen Pissoirs verkommen. Aber auch in den Vorstädten und in privaten Vorgärten der Quartiere nimmt zum Ärger der Anwohnenden das Urinieren zu, was zu einer massiven Beeinträchtigung der Wohnqualität führt.

Um diese negative Entwicklung zu stoppen, müssten im öffentlichen Raum mehr Pissoirs zur Verfügung stehen, wie dies früher auch der Fall war. Diese müssten, um die gewünschte Wirkung zu erzielen, kostenlos sein, denn es hat sich gezeigt, dass die kostenpflichtigen Toilettenanlagen wie beispielsweise auf dem Barfüsserplatz oder entlang dem Kleinbasler Rheinufer auf eine nur sehr geringe Akzeptanz stossen. Mittel- und langfristig muss das Problem auch durch ein neues, flächendeckendes Konzept von öffentlichen Bedürfnisorten gelöst werden, das Bestandteil des kommenden "Gestaltungskonzept Innerstadt" sein müsste. Zusätzlich, im Sinne einer Prävention, wäre zu überlegen ob nicht an den Schulen zwischen Lehrpersonen und den Lernenden das richtige Verhalten im öffentlichen Raum diskutiert werden sollte um gemeinsam ein Verhaltenskodex für das korrekte Verhalten im öffentlichen Raum zu entwickeln.

Die Unterzeichnenden bitten deshalb den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten:

- ob an den Problemorten gebührenfreie Pissoiranlagen erstellt werden können
- ob im „Gestaltungskonzept Innerstadt“ auch dem Thema vom Urinieren im öffentlichen Raum Rechnung getragen wird
- ob an den Schulen zwischen den Lehrenden und den Lernenden ein Kodex zum korrektem Verhalten im öffentlichen Raum erarbeitet werden kann.

Heiner Vischer, Christine Wirz-von Planta, Conradin Cramer, Thomas Mury, Martina Bernasconi, Esther Weber Lehner, Peter Bochsler, Andreas Zappalà, Andreas Ungricht, Balz Herter, Christoph Wydler, Christophe Haller, Patricia von Falkenstein, Thomas Strahm, Baschi Dürr, Greta Schindler, Andreas Albrecht, Roland Lindner, Maria Berger-Coenen, Dieter Werthemann, Christian Egeler

12. Anzug betreffend Reduktion der Departemente (vom 8. Juni 2011)

| |
|------------|
| 11.5152.01 |
|------------|

Mit dem Ja des Stimmvolkes zur Verselbstständigung der kantonalen Spitäler wird der Anteil an Staatsangestellten per 01.01.2012 deutlich reduziert und das Gesundheitsdepartement Basel-Stadt - insbesondere im Vergleich mit anderen Departementen - arg minimiert. Aus diesem Grunde ist eine Überprüfung der Anzahl Departemente erstrebenswert und notwendig.

Die Anzugsstellenden bitten daher den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten:

1. ob die Departementszahl von heute sieben auf sechs oder fünf reduziert werden kann
2. ob gleichzeitig die Fachbereiche innerhalb der Departemente durch diese Reduktion sinnvoll neu zugeteilt werden können.

Sebastian Frehner, Daniel Stolz, Dieter Werthemann, Christine Wirz-von Planta, Rolf von Aarburg, Tobit Schäfer, Christoph Wydler, Alexander Gröflin, Oskar Herzig, Thomas Strahm, Heinrich Ueberwasser, Christophe Haller, Baschi Dürr, Thomas Mury, Thomas Grossenbacher, Eduard Rutschmann, Ursula Kissling-Rebholz, Andreas Zappalà, Lorenz Nägelin, Andreas Ungricht, Toni Casagrande, Christian Egeler, Bruno Jagher, Patrick Hafner, Ernst Mutschler, Christine Heuss, Aeneas Wanner, Samuel Wyss, Greta Schindler, Roland Lindner, Rudolf Vogel, André Auderset, Peter Bochsler, Maria Berger-Coenen, Balz Herter, Helmut Hersberger, Giovanni Nanni, Anita Heer, Felix Meier

13. Anzug betreffend richtungsanzeigende Lichterschlangen für ein- und ausfahrende Trams am Centralbahnplatz (vom 8. Juni 2011)

11.5153.01

Der Centralbahnplatz dürfte als der Platz bekannt sein, der von zu Fuss Gehenden nur im Rösselsprung überquert werden kann. Je nachdem, wie der Platz begangen wird, besteht die Gefahr, von links, rechts, vorne oder hinten von einem Tramzug erfasst zu werden. Dass bis heute noch kein nennenswerter Unfall passiert ist, ist alleine der grösstmöglichen Vor- und Umsicht des Trampersonals zu verdanken.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten

- Ob mit fahrtrichtungsanzeigenden Lichterschlangen zwischen den Gleisen eine wesentliche Verbesserung der Sicherheitssituation für den Fussverkehr zu erreichen ist.
- Wie hoch die Kosten für eine solche, tramgesteuerte Anlage sind.
- Bis wann eine entsprechende Anlage erstellt werden kann.

Bruno Jagher, Patrick Hafner, Oskar Herzig, Toni Casagrande, Rudolf Vogel, Roland Lindner, Lorenz Nägelin, Peter Bochsler, Eduard Rutschmann, Samuel Wyss, Stephan Luethi-Brüderlin, Brigitte Heilbronner, Christoph Wydler, Michael Wüthrich, Balz Herter, Ernst Mutschler, Jörg Vitelli

14. Anzug betreffend Überprüfung und Anpassung der Löhne der Lehrerinnen und Lehrer (vom 8. Juni 2011)

11.5154.01

Kürzlich haben die Kantone Zürich und Aargau die Löhne für Lehrerinnen und Lehrer erhöht. Die Massnahme wurde mit dem Mangel an Lehrpersonen in diesen Kantonen begründet. Der Schweizerische Lehrerverband hat eine Studie publiziert, welche Lehrerinnen- und Lehrerlöhne mit ausgewählten Funktionen in der Privatwirtschaft vergleicht. Die Freiwillige Schulsynode hat vor einigen Tagen die Erhöhung der Löhne für Lehrerinnen und Lehrer gefordert. Diverse Medien haben dieses Thema aufgenommen und auch über die übrigen Arbeitsbedingungen der Lehrerschaft ist viel publiziert worden.

In den nächsten Jahren werden die Lehrpersonen im Kanton Basel-Stadt durch die Umsetzung der Schulreform stark belastet sein. Wenn der Kanton Aargau attraktivere Arbeitsbedingungen anbietet als unser Kanton, droht der Weggang von qualifizierten Mitarbeitenden unserer Schulen. Auch könnten, falls die Anfangslöhne in Basel-Stadt nicht konkurrenzfähig sind, junge Absolventinnen und Absolventen der Pädagogischen Hochschule bzw. der Universität eine erste Anstellung in einem anderen Kanton anstreben und hätten so keinen beruflichen Bezug mehr zu Basel-Stadt. Insgesamt scheint diese Entwicklung die Überprüfung und gegebenenfalls eine Erhöhung der Löhne für Lehrerinnen und Lehrer zu rechtfertigen. In unserem Kanton besteht Handlungsbedarf.

Ich bitte den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten,

- ob gegenüber anderen Kantonen die Konkurrenzfähigkeit der Löhne für Lehrpersonen aller Stufen, die beim Kanton Basel-Stadt oder bei den Landgemeinden angestellt sind, gegeben ist;
- wo allenfalls eine Differenz zu Ungunsten der Lehrkräfte in Basel-Stadt besteht;
- wie der Regierungsrat die Situation für die baselstädtischen Lehrerinnen und Lehrer beurteilt, nachdem einzelne Kantone die Löhne deutlich angehoben haben;
- ob er Handlungsbedarf für Lohnerhöhungen sieht;
- wie er gedenkt, eine Verbesserung der Situation herbei zu führen;
- wie der Zeitplan für allfällige Lohnerhöhungen aussieht.

Patricia von Falkenstein, Maria Berger-Coenen, Christine Wirz-von Planta, Thomas Grossenbacher, Balz Herter, Heiner Vischer, André Auderset, Christine Heuss, Martina Bernasconi, Peter Bochsler, Felix Meier, Oskar Herzig

15. Anzug betreffend erneute Abklärungen des Einsatzes von Geothermie zur Wärme Gewinnung und Elektrizitäts-Produktion ohne Erdbeben

11.5169.01

Die ersten Versuche, Geothermie zur Energie-Substitution nutzbar zu machen, sind im Kanton Basel-Stadt von der beängstigenden Nebenwirkung Erdbeben überschattet worden. Die Bevölkerung hat verständlicherweise Angst vor den Folgen selbstverursachter Erdbeben. Es gibt aber auch Gemeinwesen, welche diese Technologie nutzen, ohne dass negative Folgen wie Erdbeben aufgetreten sind.

In der Zwischenzeit hat sich die Situation stark geändert. Wenn in absehbarer Zeit die Stromerzeugung durch Kernkraftwerke wegfällt, müssen andere Energie-Quellen erschlossen werden. Es wird sich heraus stellen, dass zur Substituierung der Kernkraft auch kleine und kleinste Erhöhungen der Elektrizitäts-Produktion aus bisherigen Energie-Erzeugungseinrichtungen benötigt werden und gleichzeitig auch neue Quellen erschlossen werden müssen. In diesem Zusammenhang sollte auch erneut geprüft werden, ob und gegebenenfalls wie die Geothermie eingesetzt werden könnte. Die bisher gewonnenen Erkenntnisse sind einzubeziehen, insbesondere ist darauf zu achten, dass nicht wieder

Nebenwirkungen entstehen, die es offenbar an den Standorten, an denen diese Technologie genutzt wird, nicht gegeben hat. Auch ist eine Geothermie-Einrichtung nicht zwingend auf dem Gebiet des Kantons Basel-Stadt zu platzieren, insbesondere wenn damit Elektrizität erzeugt werden soll.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichneten den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten, ob:

- Erkenntnisse aus funktionierenden Geothermie-Anlagen für die Gewinnung von Energie für den Kanton Basel-Stadt Verwendung finden,
- Und in welchem Zeitrahmen eine Wärmegewinnung bzw. die Elektrizitätserzeugung mittels Geothermie möglich wäre, ohne das Risiko von Erdbeben in Kauf nehmen zu müssen,
- Zusammen mit anderen Gemeinwesen die Nutzung dieser Energiequelle abgeklärt werden kann, z. B. in weniger dicht bebautem Gebiet,
- Unterstützung durch den Bund für solche Abklärungen bzw. für die allfällige Errichtung einer solchen Anlage erhältlich wäre,
- Eine Gegenüberstellung von Chancen und Risiken des Einsatzes dieser Technologie erstellt werden könnte.

Heiner Vischer, Christine Wirz-von Planta, André Auderset, Andreas Albrecht, Thomas Strahm, Thomas Mury, Patricia von Falkenstein

16. Anzug betreffend Durchführung einer Informationskampagne über Energiesparen

| |
|------------|
| 11.5170.01 |
|------------|

Die Energiepolitik der nahen und weiteren Zukunft verlangt einen anderen Umgang im Energie-Konsum. Es wird dringend notwendig werden, den Energie-Verbrauch einzuschränken. Wenn alle Konsumentinnen und Konsumenten von Energie in ihrem Wirkungsbereich zuhause und bei der Arbeit sensibilisiert sind auf das Reduzieren des Energie-Verbrauchs, lässt sich der Gesamt-Verbrauch deutlich senken. Oft wird Energie verschwendet aus Unachtsamkeit oder weil einem zu wenig bewusst ist, dass schonender Umgang gefordert ist. Auch gibt es Unterschiede innerhalb unserer Wohnbevölkerung hinsichtlich des Bewusstseins, Energie sparsam einzusetzen. Es gilt, den enorm grossen Multiplikator zu nutzen, welcher der Zahl der Energie-Nutzer entspricht. Die Eigenverantwortung soll mit geeigneten Kommunikationsmitteln gefördert werden.

Diese Zielsetzung, die Reduktion des Energie-Verbrauchs im eigenen Bereich, lässt sich mit Sensibilisierung auf das Thema und Information erreichen. Die Einzel-Aktion, welche der damalige Bundesrat Ogi mit dem richtigen Kochen von Eiern lanciert hat, mag als Beispiel dienen. Heute braucht es aber eine breite Information, welche möglichst alle Bereiche, in denen Energie eingespart werden kann, zum Inhalt hat. Das Bewusstsein des einzelnen Menschen, dass er selbst mit seinem Verhalten zur Erreichung eines wichtigen Zieles Wesentliches beitragen kann, muss gestärkt werden. Es gibt zwar viele Anleitungen von Bund, diversen Kantonen und Organisationen, diese sind aber teilweise zu ausführlich, zu kompliziert und nicht einfach zu finden. Massgeschneiderte und für jeden verständliche Informations-Kampagnen gibt es aber nicht. Wenn immer möglich, sollen alle Aktivitäten zusammen mit anderen Gemeinwesen und dem Bund ausgearbeitet und lanciert werden.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichneten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob:

- Eine Sensibilisierungs- und Informationskampagne über Energiesparen im umfassenden Sinn lanciert werden kann;
- Breit angelegte Aktionen zur Steigerung des Bewusstseins, zurückhaltend Energie zu gebrauchen, in Zusammenarbeit mit anderen Gemeinwesen geplant und umgesetzt werden können,
- Vertretungen der verschiedenen Zielpublika (Haushaltungen, Dienstleistung, Gewerbe, Freizeit etc.) für die Ausarbeitung der Kampagne miteinbezogen werden können.

Patricia von Falkenstein, André Auderset, Thomas Strahm, Heiner Vischer, Christine Wirz-von Planta, Thomas Mury, Andreas Albrecht

17. Anzug betreffend Masterplan Energiesparen für den Kanton Basel-Stadt

| |
|------------|
| 11.5171.01 |
|------------|

Die starken Veränderungen in der Energiepolitik, die zu erwarten sind, werden auch Auswirkungen auf den Kanton Basel-Stadt haben. Einerseits wird die Politik gefordert sein, für die Einwohnerinnen und Einwohner, die Wirtschaft und das Gewerbe eine ausreichende Energieversorgung zu konkurrenzfähigen Preisen sicher zu stellen. Andererseits müssen aber auch Massnahmen getroffen werden, um den Energiekonsum zu reduzieren ohne die Lebensqualität und die Wirtschaftskraft zu reduzieren.

Es ist wissenschaftlich und empirisch erwiesen, dass durch Verhaltensänderungen der Energiekonsum deutlich herabgesetzt werden kann. Dies wird auch im Kanton Basel-Stadt nötig sein, wenn der Energieverbrauch gesenkt werden soll.

Es gibt sehr viele Möglichkeiten, den Energieverbrauch zu senken. Dies gilt für die Haushaltungen, das Gewerbe, die Industrie und den Dienstleistungsbereich. Nicht existierend ist bis jetzt eine Gesamtübersicht aller möglicher Massnahmen, den Energieverbrauch in allen Bereichen zu reduzieren. Technische Möglichkeiten und individuelle Verhaltensweisen erscheinen sehr heterogen, ein Konzept z.B. für Energiesparen in Haushaltungen fehlt. Ebenso eines für Klein- und Mittelbetriebe etc. Dabei ist das Prinzip der Einsicht und Freiwilligkeit der Anzusprechenden zu befolgen; Vorschriften sollen nur als ultima ratio-Massnahme erlassen werden.

Wenn aber der Verbrauch deutlich reduziert werden soll, muss koordiniert werden, es braucht einen Gesamtplan zur Senkung des Energieverbrauchs im Kanton Basel- Stadt.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichneten, den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob,

- Im Legislaturplan ein neuer Schwerpunkt "Masterplan Energiesparen" aufgenommen werden kann,
- Unter der Leitung des Vorstehers des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt ein Masterplan Energiesparen Basel-Stadt erarbeitet werden kann,
- Alle bekannten und beschriebenen Massnahmen zur Senkung des Energieverbrauchs getrennt nach Haushaltungen, Gewerbe wie übriger Wirtschaft gesammelt, zusammengefasst und zielgruppengerecht kommuniziert werden können,
- Für diese Arbeiten Hochschulen zur Unterstützung beigezogen werden sollen (ETH, Universitäten, Fachhochschulen),
- Ein Zeitplan mit jährlichen Zielen der Reduktion erstellt werden kann.

Christine Wirz-von Planta, André Auderset, Thomas Mury, Thomas Strahm, Heiner Vischer, Patricia von Falkenstein, Andreas Albrecht

18. Anzug betreffend Masterplan Energieversorgung für den Kanton Basel-Stadt

| |
|------------|
| 11.5172.01 |
|------------|

Als bedeutendes Wirtschaftszentrum, als Wohnort für knapp 200'000 Menschen hat unser Kanton einen hohen Bedarf an Energie. Der Energie-Verbrauch erhöht sich von Jahr zu Jahr, wenn auch weniger stark als in anderen Gemeinwesen. Wenn die Wohn- und Lebensqualität auf bisherigem Niveau erhalten bleiben soll und die Wirtschaft auch in Zukunft über eine genügende Energie-Versorgung zu konkurrenzfähigen Preisen verfügen können soll, ist Handlungsbedarf gegeben. Es gilt sowohl die schweizerische Energiepolitik zu analysieren und entsprechende Schlüsse daraus zu ziehen, als auch verfassungs- und gesetzeskonforme Bezüge zu sichern. Neue Quellen müssen erschlossen werden können.

Die Industriellen Werke (IWB) sind aus der Verwaltung ausgegliedert und verfolgen Interessen, die identisch mit denjenigen des Kantons sein können, aber nicht sein müssen. Der Kanton hält Anteile diverser Wasserkraftwerke, in deren Verwaltungsräte Regierungsräte vertreten sind. Auch stellt der Kanton Vertretungen in Leitungsgremien diverser Institutionen, die sich mit Energie-Erzeugung oder Verteilung befassen. Eine Gesamt-Strategie z.B. aller Wasserkraftwerke ist heute noch nicht vorhanden, wäre aber zwingend rasch zu definieren. Gleiches gilt für andere Energieträger.

Zurzeit ist nicht erkennbar, wer in unserem Kanton die Führung zur Erfüllung dieser Aufgaben hat. Da es in naher Zukunft gilt, alle Einrichtungen zur Erzeugung erneuerbarer Energie auf mögliches Produktions-Steigerungspotenzial zu überprüfen und den Mix der verschiedenen Energieträger zu optimieren, ist eine Gesamt-Planung notwendig. Ziel muss es sein, für einen weiteren Zeitraum die Versorgung der Haushalte und der lokalen Wirtschaft mit ausreichend Energie zu konkurrenzfähigen Preisen sicher zu stellen.

In diesem Zusammenhang bitten die Unterzeichneten den Regierungsrat zu prüfen und zu berichten, ob,

- Im Legislaturplan ein neuer Schwerpunkt "Masterplan Energieversorgung" aufgenommen werden kann,
- Unter der Leitung des Vorstehers des Departements für Wirtschaft, Soziales und Umwelt ein Masterplan Energieversorgung Basel-Stadt erarbeitet werden kann,
- Die Verwaltungsratsmitglieder des Kantons Basel-Stadt in den diversen Wasserkraftwerken mit baselstädtischer Beteiligung Anträge zur Überprüfung von Kapazitäts-Erweiterungen stellen können,
- Interessenvertretungen der Wirtschaft und der Wohnbevölkerung in diese Arbeiten einbezogen werden können,
- Die Fachhochschule Nordwestschweiz, die Universität Basel und die ETH Zürich oder weitere Forschungs-Institutionen beigezogen werden können,
- Diese Arbeiten mit anderen Gemeinwesen, z.B. im Absatzgebiet der IWB, koordiniert werden können,
- Zur Besprechung der Resultate oder als Auftakt der Arbeiten eine Sondersitzung des Grossen Rates vom Regierungsrat einberufen werden kann?

André Auderset, Heiner Vischer, Thomas Strahm, Thomas Mury, Christine Wirz-von Planta, Patricia von Falkenstein, Thomas Mall, Andreas Albrecht

19. Anzug betreffend Aufhebung der Parkplätze am Unteren Rheinweg

11.5173.01

Mit beträchtlichen finanziellen Mitteln wurde das Rheinufer zwischen der Dreirosenbrücke und der Mittleren Brücke saniert und aufgewertet. Die Umgestaltung ist so gut gelungen, dass nun in den warmen Jahreszeiten eine Vielzahl der Anwohner/-innen den neuen Aufenthaltsraum intensiv nutzt. Das Rheinufer ist zu einem wertvollen Naherholungs- und Freizeitraum für die Kleinbasler Bevölkerung geworden.

Vor diesem Hintergrund erachten wir es nun an der Zeit, das Parkplatzregime am Unteren Rheinweg grundsätzlich zu überdenken und den gegebenen Umständen anzupassen. Es ist unverständlich, dass an solch schöner Lage parkiert werden kann und ein Grossteil der Parkplätze als weisse Parkplätze markiert und so an bester Rheinlage Fahrzeuge über Wochen abgestellt werden können.

Ebenso unverständlich ist es, dass der Platz zwischen Bläsiring und Offenburgerstrasse, der direkt an das Rheinufer anschliesst, als freie Parkplatzzone genutzt wird. In Anbetracht der wenigen freien Plätze in diesem Quartier wäre es naheliegend, diesen Parkplatz zu Gunsten eines ungestalteten Begegnungs- und Bewegungsorts, ähnlich wie bei der Kaserne, aufzuheben. Zudem wäre dies ein einfaches Mittel zur Verkehrsberuhigung, was wiederum der Wohnqualität zu Gute käme.

Der Untere Rheinweg ist eine sehr beliebte Veloverbindung ins untere Kleinbasel und ins Zentrum der Stadt und wird täglich rege benutzt. Aufgrund des unnötigen Parkplatzsuchverkehrs kommt immer wieder zu gefährlichen Situationen zwischen Auto- und Velofahrenden.

Die Regierung wird gebeten zu prüfen und zu berichten, ob

1. Die Parkplätze am Unteren Rheinweg zwischen dem Klingentalgraben und Bläsiring vollständig oder teilweise aufgehoben werden können.
2. Der rheinseitige Platz zwischen Bläsiring und Offenburgerstrasse vollständig von Parkplätzen befreit und der Bevölkerung als Begegnungs- und Bewegungsort zur Verfügung gestellt werden kann.

Martin Lüchinger, Stephan Luethi-Brüderlin, Kerstin Wenk, David Wüest-Rudin, Brigitte Heilbronner, Jürg Stöcklin, Heidi Mück, Michael Wüthrich, Guido Vogel, Jörg Vitelli, Mirjam Ballmer, Eveline Rommerskirchen, Andrea Bollinger, Salome Hofer, Martina Bernasconi, Christoph Wydler, Philippe P. Macherel, Sabine Suter, Christine Keller

20. Anzug betreffend Einführung eines Gelöbnis' bei Amtsantritt einer Grossrätin, eines Grossrats

11.5174.01

Beinahe alle Kantone der Schweiz sowie die Bundesversammlung kennen bei Amtsantritt ihrer Parlamentarierinnen und Parlamentarier ein Gelöbnis resp. einen Amtseid. Eine Recherche auf www.kantonsparlamente.ch ergibt, dass Basel-Stadt und Appenzell-Innerrhoden die einzigen Kantone sind, welche kein Gelöbnis für eintretende Ratsmitglieder kennen. Drei Beispiele:

Kanton Aargau: "Ich gelobe, als Mitglied des Grossen Rates meine Verantwortung gegenüber Mensch, Gemeinschaft und Umwelt wahrzunehmen, die Wohlfahrt des Kantons Aargau und der Schweizerischen Eidgenossenschaft zu fördern und der Verfassung und den Gesetzen gemäss nach bestem Wissen und Gewissen zu handeln."

Kanton Zürich: "Ich gelobe als Mitglied dieses Rates Verfassung und Gesetze des Bundes und des Kantons Zürich zu halten, die Rechte der Menschen und des Volkes zu schützen und die Einheit und Würde des Staates zu wahren. Die Pflichten meines Amtes will ich gewissenhaft erfüllen."

Kanton Genf: "Je jure ou je promets solennellement, de prendre pour seuls guides dans l'exercice de mes fonctions les intérêts de la République selon les lumières de ma conscience, de rester strictement attaché aux prescriptions de la constitution et de ne jamais perdre de vue que mes attributions ne sont qu'une délégation de la suprême autorité du peuple; d'observer tous les devoirs qu'impose notre union à la Confédération suisse et de maintenir l'honneur, l'indépendance et la prospérité de la patrie; de garder le secret sur toutes les informations que la loi ne me permet pas de divulguer."

Die Unterzeichnenden bitten das Ratsbüro, zu prüfen und zu berichten, ob für den Grossen Rat Basel-Stadt bei Amtsantritt der Parlamentarierinnen und Parlamentarier ein Gelöbnis eingeführt werden kann und soll.

Martina Bernasconi, Patrick Hafner, Martin Lüchinger, Elisabeth Ackermann, Beat Fischer, Christine Heuss, Ernst Mutschler, André Weissen, Tobit Schäfer, André Auderset

21. Anzug betreffend grosszügiger Regelungen für Strassenfeste im Allmendgesetz und in den Bespielungsplänen

11.5175.01

Wer ein Strassenfest durchführen möchte, muss aktuell ein Gesuch bei der Allmendverwaltung einreichen. Die gesetzlichen Rahmenbedingungen sind jedoch unklar und der Ermessenspielraum der zuständigen Behörde ist gross, was bei Veranstaltern zu Unmut führen kann und manchmal das Gefühl auslöst, ungerecht behandelt zu werden.

Das Klybeckfest ist hierfür ein gutes Beispiel: Der betroffene Abschnitt der Klybeckstrasse ist durch die Rangierarbeiten

der Hafenbahn einer enormen Lärmbelastung ausgesetzt und zwar täglich von 3.30 Uhr morgens bis 23 Uhr nachts, auch am Wochenende! Mit dem Argument des Lärmschutzes für die Anwohner wird jedoch dem einmal jährlich stattfindenden Klybeckfest die Lautsprecherbewilligung bis 24 Uhr verweigert. Das seit 25 Jahren stattfindende Klybeckfest bietet jeweils ein Musikprogramm mit mehreren Rockbands. Das Kulturprogramm führt dazu, dass dieses Strassenfest zahlreiche Besucher/innen anzieht und sich weit über das Quartier hinaus grosser Beliebtheit erfreut.

Das vor kurzem veröffentlichte Bundesgerichtsurteil zur Beschwerde der Veranstalter des Klybeckfestes zeigt in aller Deutlichkeit, dass es zur Zeit im Kanton Basel-Stadt keine befriedigende gesetzliche Regelung für Strassenfeste gibt. Dazu ein Zitat aus dem Bundesgerichtsentscheid: "Im Einzelfall kann die zuständige Behörde Bewilligungen erteilen, welche die Benützung von Lautsprecheranlagen über 22.00 Uhr hinaus erlauben. Der zuständigen Behörde steht bei der Beurteilung des Einzelfalls ein erheblicher Ermessensspielraum zu. (...) Das Bundesgericht legt sich Zurückhaltung auf bei der Würdigung örtlicher Verhältnisse, welche die kantonalen Behörden besser kennen als das Bundesgericht."

Seit geraumer Zeit befindet sich das Allmendgesetz in Überarbeitung. Bereits heute werden die Veranstaltungen auf verschiedenen öffentlichen Plätzen mittels Bespielungsplänen geregelt. Diese Praxis wird voraussichtlich auch im überarbeiteten Allmendgesetz festgeschrieben. Sinnvoll wäre es, in diesem Rahmen und auf dieselbe Weise auch Quartier- und Strassenfeste zu regeln. So ermöglichen beispielsweise die Bespielungspläne am Unteren Rheinweg an acht Tagen Lautsprecherbewilligungen bis 24.00 Uhr, an vier Tagen sogar bis 02.00 Uhr. Und an der Westquastrasse ermöglichen die Bespielungspläne beispielsweise an je drei Tagen im Jahr Lautsprecherbewilligungen bis 24.00 Uhr, 02.00 Uhr und 03.00 Uhr.

Die Unterzeichnenden bitten den Regierungsrat, dafür zu sorgen,

- dass im neuen Allmendgesetz grosszügige Regelungen für die Durchführung von Quartier- und Strassenfesten gelten,
- dass auch für Quartier- und Strassenfeste Bespielungspläne eingeführt werden, die mit anderen Veranstaltungen vergleichbar grosszügige Bewilligungen (mit mindestens einem Tag mit Lautsprecherbewilligung bis 24 Uhr oder länger) ermöglichen.

Heidi Mück, Tobit Schäfer, Michael Wüthrich, Beatrice Alder, Patrizia Bernasconi, Mirjam Ballmer, Balz Herter, Kerstin Wenk, Brigitta Gerber, Ruth Widmer Graff, Alexander Gröflin, Daniel Stolz, David Wüest-Rudin, Stephan Luethi-Brüderlin

22. Anzug betreffend reguläres Studium für Quereinsteigende an der Pädagogischen Hochschule FHNW mit einem offiziellen EDK-Abschluss

| |
|------------|
| 11.5176.01 |
|------------|

Als verspätete Reaktion auf den drohenden oder bereits bestehenden Lehrpersonenmangel haben die Regierungen der Kantone Aargau, Basel-Landschaft, Basel-Stadt und Solothurn und die Pädagogische Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz beschlossen, ein auf wenige Jahre befristetes Kürzeststudium für Quereinsteigende zu starten, das zu keinem schweizerisch anerkannten Abschluss führen wird. Dieses Studium ist zur Überraschung vieler Beteiligten auf ein sehr grosses Interesse gestossen.

Im Rahmen einer längerfristigen Perspektive, unabhängig von der momentanen Notsituation auf dem Lehrpersonen-Markt, sollte das Potential der Quereinsteigerinnen und Quereinsteiger für die Lehrberufe besser genutzt werden.

Lehrpersonen, die bereits einen anderen Beruf ausgeübt haben, können unterschiedliche und wertvolle Impulse in den Bereich der Schule einbringen. Sie wählen den Lehrberuf sehr bewusst und können die positiven und die negativen Aspekte ihres zukünftigen Berufs besser einschätzen als Studierende, die selber direkt aus der Schule kommen.

Nicht nur soll - wie dies bisher bei diesem Modell schon gemacht wird - in einem Assessment die Eignung dieser Quereinsteigenden überprüft werden. Das Studium sollte zudem der Vorbildung und den Vorleistungen in der Berufswelt individuell angepasst werden und diese Vorleistungen sollten sich in ECTS-Punkten an das Studium anrechnen lassen. Voraussetzung dafür ist, dass gesamtschweizerisch festgelegt wird, welche Vorbildungen anstelle von Studienmodulen angerechnet werden können. Zudem sollte es den Auszubildenden ermöglicht werden, neben dem Studium nach ein bis zwei Jahren unterrichten zu können.

Am Schluss dieser neuartigen Ausbildung muss aber auf jeden Fall ein EDK-anerkannter Abschluss stehen, so dass dieser Ausbildungsgang der regulären Ausbildung gleichgestellt ist und nicht zwei Kategorien von Lehrpersonen entstehen.

Spezielle Beachtung muss die Studienfinanzierung erfahren. Den Studierenden der angesprochenen Alterskategorien muss ermöglicht werden, dass sie neben dem Studium ihre Lebenshaltungskosten decken können. Als Beispiel könnte die Finanzierung der Absolventen der Polizeischule dienen. Mit der finanziellen Unterstützung wäre eine Arbeitsverpflichtung für drei Jahre verbunden.

In diesem Sinne ersuchen die Anzugstellenden den Regierungsrat, zu prüfen, ob an der Pädagogischen Hochschule der Fachhochschule Nordwestschweiz (FHNW) reguläre Studiengänge für Quereinsteigende mit einem EDK-anerkannten Abschluss ins Studienangebot aufgenommen werden können.

Ein gleichlautender "Auftrag" wurde im Grossen Rat des Kantons Aargau bereits an die Regierung überwiesen.

Oswald Inglin, Doris Gysin, Patricia von Falkenstein, Christine Heuss, Urs Schweizer, Martina Bernasconi, Maria Berger-Coenen, Oskar Herzig, Martin Lüchinger, Annemarie Pfeifer, Heidi Mück, Christine Wirz-von Planta, Ernst Mutschler

23. Anzug betreffend Erhaltung des Moostals als Naherholungsgebiet

11.5178.01

Das Moostal ist eine ökologisch wertvolle Kulturlandschaft am Fusse der St. Chrischona und für Basel-Stadt als strategische Landreserve sehr wichtig. Mehrmals hat sich die Bevölkerung von Riehen klar für den Erhalt dieses Gebietes ausgesprochen. Alleine die Gemeinde Riehen hat bereits über CHF 30 Mio. in das kantonale Naherholungsgebiet investiert - dieser Betrag entspricht fast der Hälfte der gesamten jährlichen Steuereinnahmen der Gemeinde Riehen.

Nun können rund 13'000 Quadratmeter Land nicht aus der Bauzone entlassen werden, welche nun Immobilien Basel-Stadt überbauen möchte. Diese Bauprojekte zerstören nicht nur das Erscheinungsbild des Moostals, sondern auch einen Grossteil dieses letzten zusammenhängenden Naherholungsgebietes in unserem Kanton.

Wenn diese Überbauung nicht verhindert werden kann, wird die Flucht in weiter entfernte Erholungsräume wie dem Schwarzwald oder dem Elsass gefördert. Es kann und darf nicht sein, dass die Basler Bevölkerung nur noch Naherholungsgebiete ausserhalb des Kantons aufsuchen kann.

Grundsätzlich ist es deshalb sinnvoller, wenn zuerst abgeklärt wird, ob durch frei werdende Industriegelände - wie zum Beispiel beim Hafen oder bei Novartis und Roche - ausreichend Platz entsteht für neuen Wohnraum mit verdichtetem Bauen. Das Ziel der modernen Siedlungsentwicklung lautet ja gemäss der aktuellen Bundespräsidentin: "Innerhalb der Siedlungsgebiete verdichten, um die noch vorhandenen Grünressourcen für kommende Generationen zu schonen."

Die Anzugsstellenden ersuchen deshalb den Regierungsrat, zu prüfen und zu berichten:

- ob die Möglichkeit besteht, die Parzellen der Einwohnergemeinde Basel, verwaltet durch Immobilien Basel, im Moostal für die nächsten 25 Jahre nicht überbaut werden.
- wenn ersteres für Basel nicht in Frage kommen sollte, dann die Möglichkeit besteht, mit der Gemeinde Riehen Verkaufsverhandlungen für die betreffenden Parzellen zu führen.
- ob Basel-Stadt ein intaktes und unversehrtes Naherholungsgebiet wie das Moostal braucht.

Eduard Rutschmann, Andrea Bollinger, Thomas Grossenbacher, Roland Lindner, Jörg Vitelli, Stephan Luethi-Brüderlin, Beat Fischer, Ursula Kissling-Rebholz, Lorenz Nägelin, Patrizia Bernasconi, Brigitte Heilbronner, Ruth Widmer Graff, Alexander Gröflin, Rolf von Aarburg, Samuel Wyss, Rudolf Vogel, Bruno Jagher, Guido Vogel, Christoph Wydler, Thomas Mall, Heinrich Ueberwasser, Michael Wüthrich, Felix Meier

24. Anzug betreffend Anpassung des Grundbedarfs bei der Sozialhilfe an die Ansätze im Kanton Basel-Landschaft

11.5179.01

Die Sozialhilfe des Kantons Basel-Stadt orientiert sich beim Grundbedarf an den von der SKOS empfohlenen Mindestansätzen. Aktuell erhält eine bei der Sozialhilfe angemeldete alleinstehende Person CHF 977. Das ist sehr wenig, zumal wenn man berücksichtigt, dass in einem städtischen Umfeld die Lebenshaltungskosten höher sind als in einem ländlich geprägten. Viele Sozialhilfeempfänger/innen geraten denn auch regelmässig gegen Ende des Monats in finanzielle Schwierigkeiten oder verschulden sich.

Während der reiche Kanton Basel-Stadt sich an den Mindestansätzen der SKOS orientiert, empfiehlt der Kanton Basel-Landschaft für den Grundbedarf einen Betrag von CHF 1'060. Der Grundbedarf soll ja nicht nur das nackte Überleben sichern, sondern auch die Teilnahme am sozialen Leben ermöglichen.

Die Anzugsteller/innen bitten daher die Regierung zu prüfen, ob der Grundbedarf bei der Sozialhilfe spätestens ab 01.01.2012 entsprechend den in unserem Nachbarkanton geltenden Ansätzen erhöht werden kann.

Sibel Arslan, Ursula Metzger Junco P., Jürg Meyer, Mirjam Ballmer, Heidi Mück, Bülent Pekerman, Atilla Toptas, Christoph Wydler

25. Anzug betreffend Mangel an Vollzugsplätzen für stationäre psychiatrische Massnahmen von verurteilten Delinquenten, Minimierung der Gefahr für Frauen

11.5184.01

Menschen, die aufgrund einer psychischen Störung ein Delikt begangen haben, werden in der Regel anstatt in ein Gefängnis zunächst in eine stationäre psychiatrische Massnahme eingewiesen. Wenn solche Plätze fehlen, müssen diese Personen in gewöhnlichen Gefängnissen unbehandelt untergebracht und nach Ablauf der Strafe oder wenn sie gar wegen der psychischen Störung schuldunfähig sind, entlassen werden. Das Fehlen von solchen Plätzen im Massnahmenvollzug erhöht die Gefahr, die von unbehandelten Straftätern ausgeht. Da deutlich mehr Männer als Frauen delinquieren, umgekehrt aber ein erheblicher Anteil der Opfer von Delikten Frauen sind, birgt ein Vollzugsnotstand vor allem auch für Frauen grosse Gefahren.

Wie im Jahresbericht 2010 "Spezialberichte, Strafgericht, Platzprobleme im Straf- und Massnahmenvollzug" (s. S. 68: www.regierungsrat.bs.ch/jahresbericht-2010-anhang-2-spezialberichte.pdf) zu lesen ist, beschäftigte sich das Strafgericht im Jahre 2010 mit dem Mangel an Vollzugsplätzen und stellte fest, dass die Wartezeiten im

Untersuchungsgefängnis zwischen der Verurteilung und dem Antritt des Straf- bzw. Massnahmenvollzugs in vielen Fällen generell übermässig lang dauern, immer mehr Insassen befinden sich im Waaghof im Vollzug, obwohl dieser nicht über genügend Vollzugsplätze verfügt. Für eine stationär psychiatrische Massnahme gemäss Art. 59 StGB warten verurteilte Personen aber zwischen sechs Monaten und einem Jahr im Untersuchungsgefängnis auf einen Platz in einer geeigneten Institution. Inzwischen sogar bis zu 15 Monaten, im Bereich Massnahmen für Jugendstrafäter noch länger. Abgesehen davon, dass ein derartiger Zustand aus rechtsstaatlichen Gründen bedenklich ist, stellt er doch für die Opfer eine grosse Gefahr dar, nicht zuletzt aber auch für das Personal des Untersuchungsgefängnisses, das für eine Betreuung von psychisch auffälligen Straftätern nicht speziell geschult ist, eine ganz erhebliche Belastung dar.

Die Regierung wird daher gebeten, zu prüfen und zu berichten, wie sie das Problem des Mangels an Vollzugsplätzen in geschlossenen Straf- und Massnahmenvollzugsanstalten die Gerichte und die zuständigen Behörden konkret lösen will (auch spez. Jugendlicher), denn es ist offensichtlich kaum mit einer wesentlichen Veränderung beim Bedarf an Vollzugsplätzen in geschlossenen Anstalten zu rechnen. In der Übergangszeit spezifisch das Gefängnispersonal auf die bestehende Situation vorbereiten und unterstützen will und vor allem die Opfer beispielsweise während den langen Wartezeiten vor erneuter Gefahr - bei Nichtbehandlung möglicherweise sogar erhöhter Gefahr, besser schützen will, da die Täter von den Gerichten ja nicht ohne Grund zu einer Therapie verurteilt wurden.

Es hat sich zudem herausgestellt, dass nicht nur der Kanton Basel-Stadt, sondern auch alle anderen dem Strafvollzugskonkordat der Nordwest- und Innerschweiz angehörenden Kantone unter dem Mangel an Vollzugsplätzen leiden. Es sei zwar geplant, in geschlossenen Anstalten zumindest einmal zusätzliche Plätze für den stationären Massnahmenvollzug zu schaffen, die Frage ist jedoch wie lange dies dauern wird und welche konkreten Massnahmen auf dieser Ebene vorgesehen werden.

Brigitta Gerber, Ursula Metzger Junco P., Sibylle Benz Hübner, Doris Gysin, Dominique König-Lüdin

Interpellationen

Interpellation Nr. 18 (April 2011)

11.5078.01

betreffend detaillierter Besucherzahlen des Theater Basel nach Gemeinden

Die Besucherzahlen des Theater Basels sind dem Jahresbericht zu entnehmen und auch im Internet einsehbar (www.theaterbasel.ch/service/ueber_das_theater/?C=14&D=3). Diese Zahlen ergeben bezüglich den Abonnemeten folgende Statistik:

| | | | |
|------------|-----------|-----------|---|
| 2007/2008: | 44.78% BL | 41.00% BS | 7.92% weitere Kantone (Total 93.69% CH) |
| 2008/2009: | 46.51% BL | 39.80% BS | 7.45% weitere Kantone (Total 93.77% CH) |
| 2009/2010: | 44.56% BL | 41.37% BS | 7.76% weitere Kantone (Total 93.68% CH) |

Die restlichen Besucher stammen zu +/- 5.60% aus Deutschland und zu +/- 0.65% aus Frankreich.

Diese Zahlen sind - aufgrund der aktuellen Debatte um Subventions-Gutsprachen - nur bedingt aussagekräftig. Um eine nachhaltige Lösung betreffend die Finanzierung des Theater Basels finden zu können, ist es wichtig, detailliertere Zahlen (aufgeschlüsselt nach Gemeinden) zu publizieren.

Da das Theater Basel - trotz Anfrage - offenbar nicht willens oder in der Lage ist, diese Zahlen zu veröffentlichen, bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie schlüsseln sich die Abonnemente nach Basler Gemeinden auf (bitte Basel, Bettingen, Riehen separat auführen)?
2. Wie schlüsseln sich die Abonnemente nach Baselbieter Gemeinden auf (bitte jede Gemeinde einzeln auführen)?

Sebastian Frehner

Interpellation Nr. 21 (April 2011)

11.5090.01

betreffend Nothilfe, ungenügend zum Überleben

Eine gemeinsame Kampagne (www.nothilfe-kampagne.ch) gegen die Härten der gegenwärtigen Nothilfe in der Schweiz führen zur Zeit Amnesty International, Solidarité sans Frontières, Schweizerische Beobachtungsstelle und Schweizerische Flüchtlingshilfe. Sie trägt den Titel "NothilfeRegime, eine Sackgasse für Alle".

Die Nothilfe in der Schweiz betrifft gemäss Asylgesetz und Ausländergesetz vor allem Menschen, zu einem grossen Teil abgewiesene Asylsuchende, die kein Aufenthaltsrecht in der Schweiz erhalten können, deswegen von einer rechtskräftigen negativen Entscheidung betroffen werden, aber bisher weder vom Herkunftsland, noch von einem früheren Durchreisestaat aufgenommen worden sind. Diese Menschen befinden sich in einer schwierigen Wartesituation, die sich über Monate oder sogar Jahre hinziehen kann, wie das Bundesamt für Migration in einer Studie feststellt. Bei rund 700 der 5'800 bisher betroffenen Menschen in der ganzen Schweiz handelt es sich um Kinder. Viele der betroffenen Menschen sind als Folge ihrer Erfahrungen und der fehlenden Zukunftsperspektiven in einer schwierigen seelischen Verfassung.

Die Nothilfe beschränkt sich auf ein Minimum der Überlebenshilfe. Genannt werden Tagessätze zwischen CHF 4.30 und CHF 12, oft ausbezahlt mit Einkaufsgutscheinen. Als Unterkunft dienen Baracken, Zivilschutzanlagen und Zentren. Der Alltag wird geprägt von zermürendem Warten ohne Beschäftigung. Nicht immer wird die Krankenversicherung gewährleistet. Unverkennbar ist die Motivation, die Menschen zu zermürben und zum freiwilligen Wegzug irgendwohin zu veranlassen. Wie festgestellt wird, haben die Kantone weitgefaste Gestaltungsspielräume. Im Kanton Basel-Stadt enthalten die Unterstützungsrichtlinien zur Sozialhilfe, in der geltenden Fassung gültig ab 1. Januar 2011, knappe Regelungen zur Nothilfe. Abgegeben werden normalerweise Gutscheine für die Notschlafstelle und CHF 12 Unterhalt pro Tag und Person. Für "vulnerable Personen" sind die Unterbringung in "besonderen Strukturen" und Unterhalt von CHF 10 pro Tag und Person vorgesehen. In allen Fällen ist die medizinische Notversorgung gewährleistet. In Ausnahmefällen können die Ansätze bis zu den höheren Ansätzen für Asylsuchende erhöht werden.

In diesem Zusammenhang stelle ich dem Regierungsrat folgende Fragen:

1. Wie viele Personen sind in Basel-Stadt von der Nothilfe betroffen? Bei wie vielen von ihnen handelt es sich um "besonders vulnerable Personen" wie Familien mit Kindern, unbegleitete Minderjährige, alleinstehende Frauen, Kranke, Schwangere, traumatisierte Personen?
2. Welchen Einfluss hat es, wenn sich der Bedarf an Nothilfe in die Länge zieht?
3. Wo werden die "besonders vulnerablen Personen" untergebracht?
4. Was wird getan, damit das sinnlose Warten abgelöst werden kann durch Weiterbildung und Arbeiten, welche vor allem die zukünftigen Lebenschancen verbessern?
5. Wie kann sichergestellt werden, dass die Kinder hinreichend gefördert werden? Sind die Kinderrechte, das Recht auf Schulbesuch und gesunde Ernährung sichergestellt?

6. Wie wird die ausreichende medizinische Betreuung in Krankheitssituationen sichergestellt? Ist der Begriff der medizinischen Notfallversorgung nicht zu eng?
7. Muss nicht auf jeden Fall dann die Gewährung der vorläufigen Aufnahme vorgesehen werden, wenn der Herkunftsstaat vorübergehend oder dauernd die Einreisepapiere verweigert oder verzögert und auch kein anderer Staat sofort zur Aufnahme bereit ist?
8. Muss nicht wieder die generelle Ablösung der minimalistischen Nothilfe durch echte Sozialhilfe angestrebt werden?
9. Wie kann im Sinne der Millenniumsziele zur Überwindung von Armut mit sinnvollen grenzüberschreitenden Allianzen angestrebt werden, dass nicht die Migrationsbewegungen aus Armutsregionen in Verbindung mit den Abwehrreaktionen der Zielländer stets von neuem zu Quellen von Armut und Verelendung werden?

Jürg Meyer

Interpellation Nr. 25 (April 2011)

betreffend Vollzug der Asylgesetzverschärfung

11.5095.01

Am 1. Januar 2008 ist das revidierte Asylgesetz in Kraft getreten, welches das Schweizer Volk am 24. September 2006 mit mehr als zwei Dritteln der abgegebenen Stimmen angenommen hatte. Seit dem Inkrafttreten gilt der Sozialhilfestopp für alle Personen, welche die Schweiz nach einem negativen Asylentscheid verlassen müssen. Nach drei Jahren Anwendung dieser Verschärfung stellen sich folgende Fragen:

1. Wie viele Personen leben im Kanton BS trotz rechtskräftigem Wegweisungsentscheid? Welches sind die Gründe?
2. Wie viele davon erhalten Nothilfe, wie viele erhalten Sozialhilfeleistungen?
3. Wie viel Zeit verstreicht zwischen dem Wegweisungsentscheid und dem Vollzug?
4. Nach welchen Kriterien werden Nothilfe- und Sozialhilfeleistungen für solche Personen bewilligt?
5. Bestehen Anzeichen, dass der Sozialhilfestopp für Personen mit Wegweisungsentscheid durch die Flüchtlingshilfeindustrie, welche den Betroffenen zusätzliche finanzielle Mittel gibt, missachtet wird?
6. Teilt der Regierungsrat die Meinung des Interpellanten, dass damit der Anreiz für einen Verbleib in der Schweiz für Leute mit Wegweisungsentscheid wieder erhöht wird und dies gegen den an der Abstimmung vom 24. September 2006 geäußerten Volkswillen verstösst?
7. Wie plant der Regierungsrat gegen allfällige Verstösse vorzugehen?

Lorenz Nägelin

Interpellation Nr. 27 (April 2011)

betreffend ältester Schweizer Atomreaktor in Basel

11.5097.01

Was viele nicht wissen; der älteste Atomreaktor der Schweiz steht im Keller des physikalischen Instituts in Basel. Der Reaktor ist zwar gemäss Auskunft rund 500'000 Mal schwächer wie jener in Gösgen, doch im Gegensatz steht die fast 50 Jahre alte Anlage mitten in der Stadt Basel. Glücklicherweise kann eine gefürchtete Kernschmelze physikalisch ausgeschlossen werden, dennoch befindet sich in der Anlage radioaktives Material.

Angesichts der berechtigten Forderung der Regierungen beider Basel zum AKW Fessenheim, bittet der Interpellant, um die Beantwortung der nachfolgenden Fragen:

1. Welche Sicherheitsmassnahmen schützen den Reaktor vor unberechtigtem Zutritt?
2. Ist es theoretisch möglich, dass im Falle eines Erdbebens und den darauffolgenden Wasserleitungsbrüchen Radioaktivität in die unmittelbare Umgebung austreten könnte?
3. Wie viel Kilogramm angereichertes Uran befindet sich zurzeit in der Anlage? Sind weitere radioaktive Stoffe vorhanden?
4. Gemäss eines Berichts auf der Website "unigeschichte.unibas.ch" soll der Reaktor bis 2016 zurückgebaut werden. Ist diese Aussage weiterhin korrekt?
 - a) Falls ja, welche Aussagen können Sie zum Rückbau machen?

Alexander Gröflin

Interpellation Nr. 28 (Mai 2011)

betreffend veralteter und gefährlicher Versuchsatomreaktor in der Nachbarschaft des neuen Kinderspitals: Ist die Regierung zur sofortigen Stilllegung bereit?

11.5107.01

Ende Januar 2011 ging das UKBB an seinem neuen Standort feierlich in Betrieb. Viele Menschen sind erfreut über

das neue Kinderspital. Nun werden dort Hunderte von Kindern behandelt und gepflegt. Doch in unmittelbare Nähe, auf dem benachbarten Gelände der Uni Basel betreibt das Physikalische Institut einen 50 Jahre alten AKW Versuchsreaktor. Dieses Uralt-AKW steht in einem anscheinend 1926 erstellten Gebäude. Er wird dort seit 1959 in einem ehemaligen Kohlekeller betrieben - noch heute. Es liegt auf der Hand, dass dieser veraltete Atomreaktor mitten in der Stadt in keiner Form dem heutigen Stand der Technik entsprechen kann.

Der Reaktor soll ähnlich demjenigen von Lucens, welcher 1969 bereits eine ernsthafte Havarie hatte, gebaut sein. Offensichtlich ist auch die Metallhülle aus heutiger Sicht nicht genügend. Nebst der Frage, wie die Brennelemente gelagert werden und die entsprechende Entsorgung erfolgt, steht natürlich in Basel die Erdbebensicherheit im Zentrum der Besorgnis. Es erscheint offensichtlich, dass weder der Altbau noch der ehemalige Kohlekeller, in dem das veraltete Mini-AKW betrieben wird, auf das grosse Erdbebenrisiko hier in der Region ausgerichtet sein können.

In einer Zeitschrift zum 550 Jahre Jubiläum der Uni von 2010 steht: "Vom Atomium nach Basel. Ein Reaktor für die Kernphysik." In den 1950er Jahren stieg auch in der Schweiz das Interesse an der zivilen Nutzung der Atomenergie. Deshalb erwarb der Leiter der Physikalischen Instituts einen Kernreaktor vom Typ AGN 211 von der amerikanischen Firma Aerojet General Nucleonics. Dieser stand zuvor als Ausstellungsstück der Weltausstellung 1959 in Brüssel, unter dem Atomium dem heutigen Wahrzeichen der Stadt. Der Reaktor wurden nach Basel transportiert und dort im ehemaligen Kohlenkeller der Physikalischen Anstalt eingebaut. Um die in den Kernreaktionen entstehenden freien Neutronen und Gammastrahlen abzuschirmen, wurden die Uranstäbe des Reaktors in einem 3,5 Meter tiefen Wasserbecken versenkt und zusätzlich mit Beton und Metallplatten umgeben. Seit 1961 dient der Versuchsreaktor zu Ausbildungszwecken. Seit 1997 werden zudem die zukünftigen Operateure von schweizerischen Atomkraftwerken am veralteten Basler Reaktor ausgebildet. (Universität 1460 - 2010)

Seit 13. Juli 2006 hat der Kanton Basel-Stadt eine neue Verfassung. Darin steht in §31 Energie 3. Er (der Kanton) wendet sich gegen die Nutzung von Kernenergie und hält keine Beteiligungen an Kernkraftwerken.

Verschiedene Unfälle in den letzten Jahrzehnten in Versuchsreaktoren und in AKW's zeigen auf, dass diese bei einem erheblichen Störfall kaum oder nicht mehr zu kontrollieren sind. Deshalb ist es äusserst bedrohlich, wenn nun gleich in unmittelbarer Nähe des neu eröffneten Kinderspitals ein solches Gefahrenpotenzial wie dieser veraltete Versuchsreaktor steht. Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der veraltete Versuchsreaktor vom Typ AGN 211 noch im Betrieb?
2. Erachtet es die Basler Regierung als sinnvoll und zweckmässig, unmittelbar neben dem neuen Kinderspital mitten in der Stadt ein veraltetes Versuchs-AKW zu betreiben?
3. Stimmt es, dass dieser veraltete Reaktor in einem ehemaligen Kohlekeller in einem Bau aus dem Jahre 1926 steht?
4. Ist der Versuchsreaktor gegen Schadensfälle versichert? Für welche Schadenshöhe?
5. Teilt die Regierung die Ansicht, dass aus der Sicht der Erdbebensicherheit weder ein Haus aus dem Jahre 1926 noch ein ehemaliger Kohlekeller dazu geeignet sind, einen Versuchsreaktor unterzubringen?
6. Falls dieser Bau überhaupt auf Erdbeben ausgelegt ist: Was für Erdbeben soll er gemäss Regierung zumindest theoretisch aushalten?
7. Ist er im Typ ähnlich des Unglückreaktors von Lucens?
8. Entsprechen die Vermutungen der Wahrheit, dass die Metallhülle nicht den heutigen Erfordernissen an Sicherheit genügt?
9. Gab es mit dem Versuchsreaktor Unfälle und Pannen? Ich bitte um eine ausführliche Dokumentation von 1959 bis heute.
10. Wann und bei welchen Vorfällen gelangte radioaktive Strahlung in den Kohlekeller bzw. in die Umgebung?
11. Wie setzt sich das Inventar an radioaktiven Substanzen im Reaktors zusammen?
12. Welche Mengen an Plutonium, Strontium etc. enthält er?
13. Was weiss die Regierung über Unfälle in anderen Versuchsreaktoren?
14. Welche Konsequenzen zieht sie aus diesen Unfällen bei anderen Versuchsreaktoren?
15. Wie wird die Radioaktivität im Physikalischen Institut bzw. in seinem Umfeld überwacht?
16. Wo befinden sich die Messstationen?
17. Wer betreibt diese Messstationen?
18. Welche Konsequenzen für das Kinderspital, das St. Johann-Quartier und die Stadt hätte ein schwerer Störfall mit Austritt von Radioaktivität?
19. Was für radioaktive Isotopen könnten dabei freigesetzt werden?
20. Würde dabei auch radioaktives Jod freigesetzt?
21. Verfügen das Kinderspital, die Bevölkerung im St. Johann bzw. in der Stadt über Jodtabletten, wie dies im Umkreis der AKW Vorschrift ist?
22. Kann die Regierung spezifische aus Radioaktivität ausgerichtete Notfallpläne für das dem veralteten Mini-AKW benachbarten Kinderspital, dem St. Johann-Quartier bzw. der Stadt vorlegen, sollte es bei diesem Reaktor zu einem schweren Störfall mit Austritt von Radioaktivität kommen?
23. Kennt die Leitung des Kinderspitals diese Notfallpläne?

24. Enthalten diese Notfallpläne z.B. die Evakuierung des Kinderspitals bzw. des St. Johann- Quartiers?
25. Wenn ja, in welchem Zeitraum müsste eine solche Evakuierung erfolgen? Wer führt sie durch?
26. Was geschieht, wenn ein Flugzeug auf den Reaktor abstürzt? Kann die Regierung entsprechende Notfallpläne vorlegen?
27. Was geschieht bei einem Terror-Anschlag auf den veralteten Reaktor?
28. Wie ist der Reaktor gegen solche Anschläge gesichert?
29. Wie werden die Brennstäbe gelagert?
30. Wie sind die Brennstäbe gegen Diebstahl gesichert?
31. Wo werden die Brennstäbe entsorgt?
32. Sind schon Brennstäbe zur Aufbereitung in eine entsprechende Anlage in Europa geschickt worden?
33. Erachtet es die Regierung als glaubwürdig, dass sie sich gegen veraltete Atomanlagen wie das AKW Fessenheim wehrt und ihre Stilllegung verlangt, aber gleichzeitig den Betrieb eines noch älteren Versuchsreaktor mitten in der Stadt zulässt?
34. Wie lässt sich der Betrieb dieses Uralt-Versuchsreaktors mit dem Verfassungsartikel §31 vereinbaren, der die Regierung verpflichtet, sich gegen Atomanlagen zur Wehr zu setzen?
35. Ist die Regierung bereit, diesen Uralt-Reaktor mitten in der Stadt sofort stillzulegen und abzureissen?
36. Wenn Ja: Bitte Zeitplan und Vorgehensweise darstellen. Wenn Nein: Warum nicht?

Urs Müller-Walz

Interpellation Nr. 31 (Mai 2011)

| |
|------------|
| 11.5121.01 |
|------------|

betreffend bevorstehender Notstand in den Gesundheitsberufen

Immer wieder wird in den Zeitungen oder im Radio über den bevorstehenden Notstand in den Gesundheitsberufen aufmerksam gemacht. Selbst Bundesrat Didier Burkhalter hat in einer nie da gewesenenen Klarheit dies öffentlich geäussert.

Der nationale Versorgungsbericht für die Gesundheitsberufe 2009 sieht verschiedene Massnahmen vor, um diesen Mangel bei den Nicht-universitären Gesundheitsberufe zu kompensieren. Der Bericht fordert auch alle Beteiligten auf, rasch mit Massnahmen zu starten, um die Versorgung mit ausreichend und genügend qualifiziertem Personal in Spitäler, Kliniken und im ambulanten Bereich (z.B. Spitex) zu gewährleisten.

Die universitären Gesundheitsberufe wurden in diesem Bericht nicht untersucht. Es wird aber davon ausgegangen, dass ein Ärztemangel auch ein ernst zu nehmendes Problem sein wird. Die Schweiz wird nicht in der Lage sein den Mangel in den Gesundheitsberufen mit qualifiziertem Personal aus dem Ausland zu kompensieren. Es stellt sich auch die Frage, in wie weit die Schweiz, die ausländischen Fachkräfte, welche im eigenen Land gebraucht werden, abziehen darf und soll. Es gibt dazu eine Stellungnahme der WHO, die einen gewollten Brain-Shift als unethisch erklärt. Die Schweiz steht dabei unter besonderer Beobachtung, da sie am Anfang dieser Kettenreaktion steht.

Der erwartete Mangel in den Gesundheitsberufen ist kein rein schweizerisches Problem, weitere europäische Länder sehen sich mit der gleichen Problematik konfrontiert.

In der Obsan Studie wird für das Jahr 2020 unter Einbezug der demographischen Entwicklung mit 25'000 zusätzlichen Gesundheitsfachleuten (+13%) und mit 60'000 zu ersetzenden Fachpersonen wegen Pensionierung (30%) gerechnet. Das heisst, 85'000 neue Gesundheitsfachleute müssen bis in 9 Jahren rekrutiert und ausgebildet werden.

Ich bitte die Regierung um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie möchte die Regierung dem von Bundesrat Didier Burkhalter öffentlich geäusserten drohenden Notstand in den Gesundheitsberufen begegnen?
- Wie sollen genügend Ausbildungsplätze gewährleistet werden?
- Wie sorgt die Regierung um familienfreundliche Betreuungsstrukturen in den verschiedenen Institutionen im Kanton (Spitäler, Spitex etc.)?
- Wie soll das Image der Gesundheitsberufe in der Öffentlichkeit verbessert werden, um junge Menschen für die Gesundheitsberufe zu gewinnen?
- Welche Massnahmen, um dem Mangel in den Gesundheitsberufen vorzubeugen, wurden durch die Regierung bereits getroffen? Und welche Massnahmen sind in Planung?

Beatriz Greuter

Interpellation Nr. 35 (Mai 2011)

betreffend Prämienprognose der Santésuisse

11.5128.01

Die Santésuisse, Dachverband der Schweizer Krankenkassen, hat geschätzt, dass die Krankenkassenprämien im Kanton Basel-Stadt als Folge der neuen Spitalfinanzierung für das Jahr 2012 um 7.5% ansteigen werden.

Dem unbefangenen Beobachter scheint dieser Kostenschub nicht ohne weiteres erklärlich. Er macht sich allerdings auch Gedanken, wie diese Mehrbelastung der Bevölkerung abgefedert werden kann.

In diesem Zusammenhang bitte ich die Regierung, folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie zuverlässig ist die Schätzung der Santésuisse zum Prämienanstieg? Auf welchen Daten beruht diese Schätzung?
2. Wie hoch schätzt der Regierungsrat den Prämienanstieg unter Berücksichtigung sämtlicher Faktoren: des Systemwechsels in der Spitalfinanzierung und der "ordentlichen" Kostensteigerung im Gesundheitswesen?
3. Im Falle einer erheblichen Differenz: Welches sind die Gründe für die unterschiedliche Beurteilung?
4. Welche Massnahmen wird der Regierungsrat ergreifen, um einen übermässigen Anstieg der Gesundheitskosten im Kanton Basel-Stadt zu verhindern?

Philippe P. Macherel

Interpellation Nr. 36 (Mai 2011)

betreffend Gesundheitskosten im Kanton Basel-Stadt

11.5129.01

Die Schätzung der Santésuisse (Dachverband der Schweizer Krankenkassen), dass die Krankenkassenprämien im Kanton Basel-Stadt für das Jahr 2012 alleine aufgrund der neuen Spitalfinanzierung um 7.6% ansteigen werden, hat erhebliche Bestürzung ausgelöst. In der Zusammenschau der Entwicklung der letzten Jahre ist nicht nachvollziehbar, weswegen der Kanton Basel-Stadt als einziger einen derartigen Effekt gewärtigen soll.

Es ist an der Zeit, sich die Frage zu stellen, weswegen der Kanton Basel-Stadt eine derart auffällige Entwicklung durchmacht. Ich bitte daher den Regierungsrat folgende Fragen zu beantworten:

1. Wie haben sich die Gesundheitskosten im Kanton Basel-Stadt seit 1995 entwickelt (absolut und indexiert)? Wie haben sich die Gesundheitskosten in der Schweiz gesamthaft entwickelt (absolut und indexiert)?
2. Im Falle grösserer Abweichungen im Index: worin liegen diese Abweichungen begründet?
3. Wie haben sich die Durchschnittsprämien der obligatorischen Krankenpflege (OKP) im Kanton Basel-Stadt seit 1995 entwickelt (absolut und indexiert)?
4. Wie vergleichen sich die Indizes der Gesundheitskosten und der Prämien für die OKP im Kanton Basel-Stadt?
5. Wenn eine grössere Differenz zwischen dem Anstieg der Prämien und der Gesundheitskosten besteht: Worin liegt diese begründet und wie kann einer weiteren Öffnung dieser schere entgegengewirkt werden?

Salome Hofer

Interpellation Nr. 37 (Mai 2011)

betreffend "falschem Heimleiter"

11.5130.01

Wie aus der Presse zu entnehmen war, war es in Basel möglich, dass ein Mann sich als Sozialpädagoge ausgibt und Geschäftsführer eines Vereins wird, der Wohngruppen für Jugendliche in schwierigen Situationen anbietet, welche von der AKJS vermittelt und vom Kanton subventioniert werden. Der Geschäftsführer, welcher auch als Leiter einer solchen Wohngruppe angestellt war, somit die kantonalen Voraussetzungen zur Führung eines Heimes erfüllen musste, befindet sich nun in Untersuchungshaft aufgrund zweier Anzeigen wegen sexuellen Missbrauchs von Abhängigen.

Diese Geschichte, sollte sie der Wahrheit entsprechen, wirft viele Fragen auf. Insbesondere äusserst bedenklich ist der Umstand, dass dem Mann die Heimleiterbewilligung erteilt worden ist und der Kanton Jugendliche in diese soziale Institution vermittelt hat, ohne dass der Betreffende über irgendwelche Kompetenzen in der Arbeit mit auffälligen Jugendlichen verfügt.

Die Unterzeichnete bittet die Regierung daher folgende Fragen zu beantworten:

1. Wer hat dem Verein Zunamis die Bewilligung zur Führung von Wohngruppen für Jugendliche erteilt?
2. Welchen Voraussetzungen bedurfte der obgenannte Verein, um diese Bewilligung zu erhalten? Wie läuft dieses Bewilligungsverfahren konkret ab, wer ist die zuständige Amtsstelle?
3. Wurden die Angestellten des Vereins, insbesondere der Geschäftsführer und sog. Heimleiter einer eingehenden Prüfung vor der Bewilligungserteilung unterzogen? Wenn nein, weshalb nicht?
4. Wurden Referenzen bei ehemaligen Arbeitgebern des Geschäftsführers/ Heimleiters eingeholt? Wenn nein, gestützt auf welche Tatsachen wurde die Eignung des Betreffenden zur Führung eines Heimes resp. einer

Wohngruppe festgestellt?

5. Wer hat die Jugendlichen den Wohngruppen zugeteilt, resp. sie an den Verein Zunamis verwiesen??
6. Hat die AKJS mit dem Verein Zunamis zusammengearbeitet? Wenn ja, wie viele Zuweisungen erfolgten in den letzten fünf Jahren? Gab es mit den Zuweisungen irgendwelche Probleme?
7. Welche Konsequenzen zieht die zuständige Amtsstelle aus den Geschehnissen? Welche Massnahmen werden ergriffen, damit sich ein derartiger Vorfall nicht wiederholen kann?
8. Werden andere Institutionen, welche mit der AKJS und dem ED zusammenarbeiten, aufgrund des Vorfalles einer eingehenden Prüfung unterzogen?
9. Wer übernimmt die Verantwortung für die Geschehnisse? Kann der Kanton aufgrund der Staatshaftung von den Geschädigten zur Verantwortung gezogen werden?

Ursula Metzger Junco P.

Interpellation Nr. 38 (Mai 2011)

11.5131.01

betreffend halbe Regierungstätigkeit = doppelter Lohn?

Der amtierende Erziehungsdirektor des Kantons Basel-Stadt hat sich für die Nationalratswahlen 2011 nominieren lassen und angekündigt, im Fall einer Wahl ein Doppelmandat als Regierungs- und Nationalratsmitglied wahrzunehmen. Die anderen Regierungsmitglieder müssten einfach gewisse Aufgaben von ihm übernehmen. In einer Fernsehsendung wurde er auf diese Lastenumverteilung angesprochen und gefragt, ob er nach einer Wahl in den Nationalrat dann zum Lohn als Regierungsmitglied zusätzlich einen zweiten Lohn als Parlamentarier erhalte, also doppelt verdienen würde. Der Erziehungsdirektor antwortete auf diese Frage (auf Dialekt):

"Es ist aber alles ganz klar geregelt. Wir haben ein Reglement, in dem man so genannte Nebeneinkünfte angibt und in dem ganz genau drin steht, wie das geregelt ist. (...) Dann ist das für den Staat eigentlich ein Gewinngeschäft, weil ab einer gewissen Summe alles abgeliefert wird und in die Staatskasse hineinkommt. (...) Also hier müsste man keine Bedenken haben, dass einer jetzt zu Lasten der anderen sich noch könnte bereichern" (Telebasel, Sendung "061 Live" vom 13. April 2011).

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat, um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Mussten bisher die Regierungsmitglieder, welche zusätzlich im eidgenössischen Parlament vertreten waren, die damals bezogenen Entschädigungen als Nebeneinkünfte dem Kanton Basel-Stadt abliefern oder konnte diese Entschädigungen abzugsfrei - also vollumfänglich - behalten werden?
2. Welches Reglement ist für Nebeneinkünfte aus eidg. Parlamentstätigkeit für den Regierungsrat verbindlich und was genau wird dort geregelt? In welchem Verhältnis steht dieses Reglement zu §20 Abs. 2 Lohngesetz (SG 164.100), gemäss welchem keine Ablieferungspflicht für Entschädigungen der eidg. Parlamente bestehen?
3. Wie werden bei einem Doppelmandat (Regierungsrat / eidg. Parlament) die benötigten Freitage für die Sessionen geregelt? Gemäss der Ferien- und Urlaubsverordnung gibt es pro Jahr höchstens 15 Arbeitstage bezahlter Urlaub für die Ausübung der Mitgliedschaft im eidg. Parlament - reicht dies aus bzw. was passiert mit den übrigen benötigten Freitagen?
4. Ist der Regierungsrat bereit, das Lohngesetz so zu ändern, dass die Bundesentschädigungen von Regierungsmitgliedern, die zugleich Mitglieder im eidg. Parlament sind, der ordentlichen Ablieferungspflicht für Regierungsmitglieder unterstellt werden?
5. Wie kann sichergestellt werden, dass bei einem Doppelmandat eines Mitglieds des Regierungsrates weder die Bevölkerung noch die Institutionen des Kantons Basel-Stadt darunter leiden werden? Wer wird die zusätzliche Arbeit übernehmen, wenn ein Regierungsmitglied diese aufgrund eines Doppelmandats nicht mehr genügend ausüben kann?
6. Teilt der Regierungsrat die Ansicht, dass ein Doppelmandat (Regierungsrat / eidg. Parlament) für den Kanton keine wesentlichen - auch keine finanziellen - Vorteile hat? Inwiefern bestehen hier Unterschiede zwischen einem Mandat im National- und Ständerat?

Tanja Soland

Interpellation Nr. 40 (Juni 2011)

11.5162.01

betreffend Sexuaufklärung im Kindergarten Basel-Stadt

Dem Blick vom 24. Mai 2011 war zu entnehmen, dass der Kanton Basel-Stadt eine offensive Sexuaufklärung an den Basler Schulen und Kindergärten starten wird. Hierzu werden auch ein Koffer und eine Box verwendet, welche mit verschiedenen "Aufklärungsgegenständen" ausgestattet sind.

Der "Sex-Koffer" und die "Sex-Box" enthalten u.a. auch Filmmaterial zur Aufklärung, Holzpenisse in allen Längen und Dicken sowie eine künstliche Vagina. Diese Hilfsmittel sollen dem Aufklärungsunterricht dienen und werden Bestandteil des neuen Fachs "Sexualkunde", welches für alle Kinder obligatorisch ist.

Laut Blick soll der Aufklärungsunterricht in der Praxis dann beispielsweise so aussehen: "Die Kinder massieren einander gegenseitig - oder berühren sich mit warmen Sandsäcken. Dazu läuft leise Musik." Der Konrektor der Kindergärten Basel-Stadt, Daniel Schneider, sagt im Blick, dass die "Kinder dabei unterstützt werden sollen, ihre Sexualität lustvoll zu entwickeln und zu erleben. Wichtig sei es, dass die Kinder lernen Nein zu sagen, wenn sie an einer Stelle nicht berührt werden wollen".

In den oberen Klassen sollen dann Aufklärungsvideos und Vaginas aus Plüsch sowie hölzerne Penisse zum Ausbildungsprogramm gehören.

Da aus Sicht des Interpellanten diese Form der Aufklärung weit über das Ziel hinaus schießt, bittet er den Regierungsrat um Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Sind dem Regierungsrat diese Sex-Koffer und -boxen bekannt und hält er die "neuen Aufklärungsmethoden" für angepasst?
2. Ist der Regierungsrat nicht auch der Auffassung, dass Aufklärung im Kindergartenalter Sache der Eltern sein sollte?
3. Sollten nicht die Eltern über den Zeitpunkt der Aufklärung entscheiden können und sich gegen eine derartige staatliche Indoktrinierung verweigern können?
4. Wie wird der Regierungsrat reagieren, wenn besorgte Eltern eine Teilnahme ihres Kindes am Unterricht, aufgrund der - um es einmal höflich auszudrücken - umstrittenen neuen Aufklärungspraxis, verweigern?
5. Wie stellt der Regierungsrat sicher, dass keine traumatischen Erlebnisse entstehen, welche die Kinder nicht verarbeiten können?
6. Welche Mehrkosten entstehen für den Kanton Basel-Stadt aufgrund der Einführung des "neuen" Sexualkunde-Unterrichts?
7. Wie geht der Regierungsrat mit der heftigen Kritik eines Teils der Lehrerschaft an der neuen Unterrichtsform um?
8. Wie bewertet der Regierungsrat das vom Bundesamt für Gesundheit ausgearbeitete Grundlagenpapier zur Verankerung von Sexualerziehung in der Schule?

Sebastian Frehner

Interpellation Nr. 42 (Juni 2011)

betreffend Verbesserung der Bedingungen für die Nutzer/innen des Kasernenareals

| |
|------------|
| 11.5164.01 |
|------------|

Die Zuständigkeiten, die Abläufe und das Zusammenspiel verschiedener staatlicher Stellen sind ein immer wiederkehrendes Thema, wenn es um Organisations- und Infrastrukturfragen auf dem Kasernenareal geht. Stossend ist, dass mit dem Hinweis auf die anstehenden grossen Veränderungen (Arealmanagement, Neuausrichtung etc.) die Bedingungen für alle Nutzer/innen auf dem Areal nur schleppend verbessert werden. Dabei bezweifelt niemand die Notwendigkeit gewisser Verbesserungen mit einem Mehrwert für eine Vielzahl von Beteiligten. Leider bleibt unter dem Strich oft nur Ratlosigkeit bei den Nutzern und nicht zuletzt bei der vielgliedrigen Verwaltung des Areals.

Im Hinblick auf mehrere dringliche Punkte aus Sicht der Nutzer/innen erlaube ich mir, dem Regierungsrat folgende Fragen zu stellen:

1. Hauptverantwortlich für die Verwaltung sind heute das BVD (Allmendverwaltung für Events, Stadtreinigung etc.) und die IBS (für die Gebäude). Es wäre sehr wünschenswert, dass das Areal "aus einer Hand" gemanagt wird. Ist es möglich, die Abläufe und das Zusammenspiel der beteiligten staatlichen Stellen bis zur Einführung eines Arealmanagements entsprechend den Bedürfnissen der Nutzer/innen anzupassen?
2. Diverse Räume auf dem Areal sind zeitlich und inhaltlich mangelhaft genutzt. Auf der anderen Seite fehlt es an Proberäumen, Büros und Lagerraum. Verantwortlich ist hier die IBS. Oftmals werden Anfragen nach Räumen abschlägig beantwortet, weil angeblich alle besetzt seien. Ist es möglich, die Nutzung der Räume und allfällige Mieterwechsel genauer zu prüfen, um schlecht genutzte Räume mit zu tiefen Mieten zu verhindern? Wie langfristig sind die bestehenden Mietverhältnisse und wer entscheidet über neue Mietverträge?
3. Die Abfallsituation auf dem Areal ist teilweise unzumutbar und wird seit Jahrzehnten nicht schlüssig gelöst. Man ist sich einig, eine Pressmulde könnte Abhilfe schaffen. Mehrere Anläufe scheiterten an der Koordination und an den Finanzen. Eventveranstalter, Mieter, Schüler und die Quartierbevölkerung - alle Nutzer - und sogar die Stadtreinigung hätten Vorteile bei einer Lösung. Warum wird das Problem nicht schlüssig gelöst?
4. Ähnlich verhält es sich mit öffentlichen Toilettenanlagen. Kann für das Areal eine WC- Anlage wie an der Rheinpromenade angeschafft werden?
5. Seit zwei Jahren läuft ein Programm mit einem Arealranger (Person, die sich um eine Vielzahl von Kleinproblemen wie Abfall und Reinigung kümmert). Wie auf der Claramatte sind die Erfahrungen ausserordentlich gut. Die Stelle kann nur von freiwilligen Stellenlosen besetzt werden und bleibt deswegen oft frei. Kann diese Stelle wie auf der Claramatte permanent besetzt werden?

6. Mehrere Gutachten beschreiben den teilweise dringenden Sanierungsbedarf von Räumlichkeiten (Dächer, Fassaden etc.) der Gebäude am Klingentalgraben. Gibt es einen Zeitplan für die Sicherung und den Schutz der Bausubstanz entlang des Klingentalgrabens?

Ruth Widmer Graff

Interpellation Nr. 43 (Juni 2011)

betreffend Biodiversitätsziele 2020

11.5166.01

An der Vertragsstaatenkonferenz der Biodiversitätskonvention vom letzten Oktober in Nagoya hat die Staatengemeinschaft klare Biodiversitätsziele 2020 beschlossen, welche auch die Schweiz verbindlich bis in zehn Jahren zu erfüllen hat. Der Natur- und Heimatschutz fällt gemäss Art. 78 der Bundesverfassung in den Zuständigkeitsbereich der Kantone. Der Bund erlässt die nötigen Vorschriften, der Vollzug liegt weitgehend in den Händen der Kantone und ist durch Gesetze und Verordnungen verpflichtend geregelt (vor allem in Gesetz und Verordnung über den Natur- und Heimatschutz). Im Hinblick auf die Umsetzung der Biodiversitätsziele 2020 bitte ich den Regierungsrat um die Beantwortung folgender Fragen:

1. Welche Gebiete in unserem Kanton weisen besondere Bedeutung für die Biodiversität auf (so genannte Hotspots) und wo sind sie festgehalten?
2. Welche Anstrengungen (Rechtsetzung und Schutzmassnahmen) hat der Kanton bisher unternommen, um diese wichtigen Gebiete zu schützen, und welche weiteren Schritte wurden zur Erhaltung und Stärkung der kantonalen Biodiversität eingeleitet?
3. Wo sieht der Regierungsrat den grössten Handlungsbedarf im Hinblick auf die Erfüllung der Biodiversitätsziele 2020 auf unserem Kantonsgebiet?
4. Welche nächsten Schritte (Rechtsetzung, Schutzmassnahmen usw.) sieht der Regierungsrat vor, um die Erreichung der Biodiversitätsziele 2020 in unserem Kanton sicherzustellen?
5. Welche Unterstützung benötigt der Kanton vom Bund für eine adäquate Umsetzung der Biodiversitätsziele 2020?

Mirjam Ballmer

Interpellation Nr. 44 (Juni 2011)

betreffend zum Erhalt der Häuserzeilen an der Wasserstrasse 21-39

11.5167.01

Das Areal Volta-Ost ist Gegenstand einer Arealentwicklung, die seit einigen Jahren dauert und immer wieder anders aussieht. Laut Jahresbericht 2010 der Immobilien Basel sollen im 2011 durch das BVD die erforderliche Zonenänderung und der Bebauungsplan erarbeitet und anschliessend im Grosse Rat behandelt werden. Diese Entwicklung "beinhaltet im Ostteil ein Schulgebäude (Verwaltungsvermögen) und im Westteil ein Pilotprojekt für neue Wohnformen und kostengünstiges Wohnen/Arbeiten in einem Neubau. Dies wird neben baulichen Aspekten vor allem auch Anforderungen an die Innovationskraft einer geeigneten Trägerschaft haben".

Demnach soll die Häuserzeile an der Wasserstrasse 21-39 abgerissen werden. MieterInnen und weitere Interessierte haben einen Verein zum Erhalt dieser Häuser gegründet. Ziel des Vereins ist, die betreffenden Liegenschaften als Genossenschaft im Baurecht zu kaufen und sie werterhaltend zu sanieren.

Nach verschiedenen Verlautbarungen des Regierungsrates stehen diese Liegenschaften dem Projekt der Erweiterung des Schulhauses Volta im Weg. Im Bericht der Petitionskommission 09.5170.02 "Für einen kindgerechten und sauberen Pausenplatz" ist über die gegenwärtige Planung des Erweiterungsbaus (für sechs Klassen Kindergarten und Tagesschule) Folgendes in Erfahrung zu bringen. "Als Standort für den Erweiterungsbaus stehen im Moment zwei verschiedene Baufelder zur Diskussion: 1. Das erste Baufeld befindet sich zwischen der Voltahalle und der Heizzentrale der IWB. Hierzu sind im Moment eine Machbarkeitsstudie sowie Abklärungen zu den Gebäudeabständen etc. durch das Planungsamt des BVD im Gange. Das Resultat soll im April 2011 vorliegen. 2. Auf dem zweiten Baufeld befindet sich das heutige Öltanklager der IWB, das unmittelbar neben dem Schulhaus liegt. Ob die IWB dieses Gebäude freigeben, soll sich gemäss Aussage des Finanzdepartements bis Ende März 2011 entscheiden".

Mit einer Medienmitteilung kündigt der Regierungsrat am 31. Mai an, dass die Zukunft der Wasserstrasse 21-39 noch offen ist. Nach der gegenwärtigen Planung müsste der Kanton die Häuserzeile zwar abbrechen, er prüft jedoch mit einer Machbarkeitsstudie, ob Varianten für die Voltaschulhausenerweiterung den Erhalt eines Teils der Häuser an der Wasserstrasse ermöglichen könnten.

Vor diesem Hintergrund bitte ich den Regierungsrat, um die Beantwortung folgender Fragen:

- Wie sieht die gegenwärtige Planung des Erweiterungsbaus aus, die laut Bericht der Petitionskommission seit Ende März beziehungsweise Ende April dem Regierungsrat vorliegen soll?
- Stimmt es, dass anstelle des Postgebäudes am Voltaplatz ein Hotel gebaut werden soll?
- Lange war auch die Rede davon, dass anstelle der Häuser an der Wasserstrasse ein Bauprojekt der ETH

und der Universität Basel in Zusammenarbeit mit Novartis verwirklicht werden solle. Wäre dieses Projekt zustande gekommen, hätte für die Schulhauserweiterung auch ein anderer Standort gefunden werden müssen. Wie sahen die damaligen Pläne in Bezug auf die Schulerweiterung aus?

- Wird in der neulich vom Regierungsrat in Auftrag gegebenen Machbarkeitsstudie auch eine Variante berücksichtigt, die den Erhalt der gesamten Häuserzeile an der Wasserstrasse vorsieht? Wenn nicht, wieso?
- Wie sieht die gegenwärtige Planung für das gesamte Areal aus?
- Gibt die IWB die Gebäude (Öltanklager) im Areal frei?
- Hat der Regierungsrat in Erwägung gezogen, den Erweiterungsbau zulasten anderer noch nicht realisierter Projekte zu planen? Beziehungsweise, muss das Schulhaus zulasten der Häuser an der Wasserstrasse gebaut werden?
- Die Häuser an der Wasserstrasse bilden eines der letzten Ensembles, welches den historischen Charakter des St. Johann repräsentiert. Erachtet der Regierungsrat eine solche intakte Häuserzeile nicht als schützenswert?

Patrizia Bernasconi

Interpellation Nr. 46 (September 2011)
betreffend Geschichts- und Politikunterricht

11.5177.01

Ungeachtet der politischen Ausrichtung verlangen die meisten politischen Parteien eine Verbesserung des politischen Unterrichts an den Schulen. Zu diesem Thema liegen zahlreiche politische Vorstösse in unserem aber auch in andern kantonalen Parlamenten vor. Um das Funktionieren unserer Gesellschaft und unseres Wirtschaftsraums in Vergangenheit und Gegenwart und mit ihren bzw. seinen Zukunftsperspektiven zu verstehen, ist eine gute Ausbildung der Schülerinnen und Schüler in den Fächern Geschichte und Geographie, Staatskunde bzw. Politikunterricht, Geschichte von Religionen und Kulturen, Wirtschaft und Recht und weitere verwandte Fachbereiche Voraussetzung. Die gegenwärtigen Arbeiten am Lehrplan 21 weisen nun aber darauf hin, dass sowohl der Geschichts- und Geographieunterricht geschmälert als auch der politische Unterricht nicht ausgebaut werden.

Die Fachbereiche Geographie und Geschichte wurden bisher in der Sekundarstufe I mit je zwei Wochenstunden dotiert, sollen aber neu unter dem Label "Raum und Zeit bzw. Räume, Zeiten, Gesellschaften" nur noch mit 3 Stunden insgesamt dotiert werden. Ob alle somit ungenügend dotierten Themen- bzw. Fachbereiche in der neu ausgewiesenen Fächergruppe "Ethik, Religionen, Gemeinschaft" wirklich Platz finden werden, ist nicht genügend geklärt.

Ich frage deshalb den Regierungsrat an, wie es zu vereinbaren ist, dass in einer Zeit, da generell ein Ausbau und eine Vertiefung von gesellschaftsbildendem, historischem und politischem Unterricht verstärkt nachgefragt wird, ein Lehrplan mit einer Stundendotation aufgebaut wird, der dem in der Öffentlichkeit nachgefragten Anliegen in keiner Weise genügt, ja geradezu widerspricht, wenn man die Kürzung der Stundendotationen für die Fächergruppen Geographie und Geschichte betrachtet.

Auch der Unterricht auf der Sekundarstufe II wird die Anforderungen nicht erfüllen können, wenn die Schülerinnen und Schüler mit zu wenig Grundausbildung aus der Sekundarstufe I entlassen werden.

Kann der Regierungsrat die Weichen im letzten Moment noch korrigieren und für eine ausreichende Stundendotation in den Fachbereichen Geschichte und Geographie und verwandten Fächern sorgen und verhindern, dass hier mit dem neuen Lehrplan sogar ein Abbau anstatt eines Ausbaus stattfindet?

Sibylle Benz Hübner

Interpellation Nr. 47 (September 2011)
Nicht auf dem Rücken von Basel-Stadt sparen

11.5180.01

Basel-Stadt hat in den letzten Jahrzehnten im Saldo eine erfolgreiche Standortpolitik umgesetzt. Mit den Entlastungspaketen A&L (Massnahmen zur Reduktion von Aufgaben und Leistungen) des Jahres 2003 konnte die Wende eingeleitet werden. Der positive Trend konnte durch eine dezidiert wirtschafts-, wissenschafts- und technologie-freundliche Politik, schrittweise Steuersenkungen, der Schaffung von neuem, gehobenem Wohnraum u.a. verfestigt werden. Der Fehler, einfach die Investitionen des Kantons zurückzufahren, wurde nicht gemacht. So investierte der Kanton Basel-Stadt z.B. in die Universität beider Basel oder in die Fachhochschule Nordwestschweiz. So wurde Basel immer interessanter und es wurden Grossinvestitionen, wie z.B. der Novartis Campus und der Roche-Turm, möglich. Aber auch KMU's investierten und es schufen alle dabei Arbeitsplätze.

Diese Politik wurde in harten Diskussionen politisch durchgesetzt und ermöglichte eine prosperierende

Entwicklung, die aber auch das Resultat enormer Anstrengungen und viel Arbeit ist. Basel-Stadt wurde nichts geschenkt.

Diese erfolgreiche Standortpolitik wirkt sich auch positiv für den Kanton Basel-Landschaft aus. Die Partnerschaft mit dem Kanton Basel-Landschaft ist für beide Seiten essentiell - sollte man meinen.

Trotzdem war diese Partnerschaft von einem Auf und Ab gekennzeichnet. Fortschritte wie z.B. bei der gemeinsamen Trägerschaft für die für uns alle wichtige Universität wurden durch massive Rückschritte wie bei der Frage nach dem Theater abgelöst. Dies Auf und Ab gehört dazu und gilt es zu akzeptieren.

Was aber ganz sicher nicht geht, ist, dass einer der Partner sich aus der Verantwortung stiehlt. Wenn der Kanton Basel-Landschaft seine Finanzen sanieren will, dann ist das m.E. auch aus Sicht des Kantons Basel-Stadt zu begrüssen. Inakzeptabel ist aber die Absicht, dies auf dem Buckel von Basel-Stadt tun zu wollen.

Absurd ist es geradezu, die Erfolge der Anstrengungen von Basel-Stadt zum Anlass zu nehmen, die Last Basel-Stadt mittels Ressourcenindex überbürden zu wollen und so für seine Erfolge, von denen auch das Baselbiet profitiert, zu bestrafen.

Diese Entwicklung alarmiert mich sehr.

Ich bitte deshalb höflich den Regierungsrat, folgende Fragen zu beantworten:

1. Kann der Regierungsrat den Ausführungen der ersten beiden Abschnitte grosso modo zustimmen?
2. Ist der Regierungsrat auch der Meinung, dass eine Berücksichtigung eines Ressourcenindex o.ä. einmal mehr den Tüchtigen bestrafen würde?
3. Wird sich der Regierungsrat gegen die Einführung eines solchen Ressourcenindex in die sog. Grundsätze der Zusammenarbeit wehren?
4. Hat der Regierungsrat Kenntnisse, bei welchen Staatsverträgen (abgesehen der Uni beider Basel) Basel-Landschaft neu verhandeln will?
5. Ist der Regierungsrat nicht auch der Meinung, dass gerade bei der Universität beider Basel eine Sparrunde besonders kurzsichtig wäre?
6. Ist der Regierungsrat bereit, dem Grossen Rat allfällige neue Grundsätze der Zusammenarbeit mit BL zur Diskussion vorzulegen?

Daniel Stolz

Interpellation Nr. 48 (September 2011)

betreffend verstösst die Allgemeine Plakatgesellschaft (APG) gegen Meinungsfreiheit und Konzessionsvertrag?

| |
|------------|
| 11.5187.01 |
|------------|

Zur Vorgeschichte: Die JungsozialistInnen der Schweiz (JUSO) planten im Rahmen ihrer Gleichstellungskampagne eine Plakataktion. In drei Grossstädten der Schweiz (Bern, Zürich und Basel) wollten sie insgesamt 50 Plakate aushängen lassen:

Vier Plakate zeigen Viktor Jacobbo, Roger Köppl, Christoph Blocher und Daniel Vasella in Frauenkleidern - bei einer "weiblichen" Tätigkeit - mit der Frage: "Welche Karriere hätte Viktor Jacobbo (Roger Köppl, Christoph Blocher, Daniel Vasella) als Frau gemacht?" Da die APG Affichage schweizweit über eine Konzession für einen grossen Teil der öffentlichen Werbeflächen verfügt, wollte die JUSO ihre Plakate über diese Gesellschaft platzieren. Die APG verweigerte den Aushang nach anfänglicher Zusage mit dem Verweis auf die Grundsätze der Lauterkeitskommission:

"Es ist unlauter, in der kommerziellen Kommunikation ohne ausdrückliche Zustimmung Name, Abbild, Aussage oder Stimme einer identifizierbaren Person zu verwenden."

Scharfe Kritik an der APG-Entscheidung übt der Medienrechtler und langjährige Präsident des Schweizer Presserats, Peter Studer. Er sagt: "Es handelt sich hier klar nicht um einen Fall unter dem Oberbegriff 'kommerzielle Kommunikation'. Die Juso-Auftraggeber wollen weder finanzielle Erträge noch einen Vermögenszuwachs erzielen. Es geht lediglich um ein ideellpolitisches Anliegen: Mittels einer originellen Bildidee das Verständnis für Gleichstellungsanliegen zu fördern. Zudem wird keine der eingesetzten Persönlichkeiten in ihren Rechten verletzt, haben sich doch alle schon grundsätzlich zugunsten von Gleichstellungsanliegen geäussert."

Nach Ansicht der JUSO Schweiz hat die APG hier nicht einen juristischen, sondern einen politischen Entscheid gefällt. Im übrigen hat die APG auch in jüngster Vergangenheit bedenkenlos diffamierende Plakate der SVP schweizweit aushängen lassen.

In diesem Zusammenhang stellen sich der SP-Fraktion folgende Fragen:

1. Wie gedenkt der Regierungsrat zu verhindern, dass auf öffentlichen Werbeflächen nur noch Plakate aufgehängt werden können, die der politischen Meinung der APG entsprechen?
2. Hat die APG damit gegen den Konzessionsvertrag verstossen?
3. Falls ja, wie gedenkt der Kanton gegen diesen Verstoss vorzugehen?

4. Bestünde die Möglichkeit, die Konzession nach diesem Vorfall vorzeitig zu kündigen und unter der Auflage der strikten politischen Unabhängigkeit neu auszuschreiben?

Stephan Luethi-Brüderlin

Schriftliche Anfragen

eingegangen seit der Sitzung vom 8. Juni 2011

a) Schriftliche Anfrage betreffend Abweisungen von Frauen in Frauenhäusern wegen Platzmangel

11.5185.01

Am 5. Juni 2011 war in der Sonntagszeitung unter dem Titel "Jede zweite Frau abgewiesen" zu lesen, dass die Schweizer Frauenhäuser massiv überfüllt seien, es mangle an Platz und Personal. 54% aller Hilfe suchenden Gewaltopfer fänden keinen Platz. Das zeigen offensichtlich die unveröffentlichten Zahlen der Dachorganisation der Schweizer Frauenhäuser. Danach seien im Jahr 2010 insgesamt 1'200 Frauen und ebenso viele Kinder zurückgewiesen worden. Der Grossteil davon konnte wegen Platz- und Personalmangels nicht aufgenommen werden. Dies sind äusserst alarmierende Zahlen.

Laut der Dachorganisation gibt es mehrere Gründe für den Anstieg. Neben der grösseren Nachfrage seien die Fälle auch komplexer geworden. Selbständige Frauen würden sich vermehrt an die neu entstandenen ambulanten Beratungsstellen wenden. Deswegen sammelten sich vorwiegend schwierige Fälle in den Häusern. Das führe dazu, dass die Frauen (und ihre Kinder) eine intensivere Betreuung bräuchten und länger blieben als früher. 205 dauerte ein durchschnittlicher Aufenthalt 22 Tage, heute sind es bereits 27 Tage.

Als Problem ortet das Eidgenössische Büro für die Gleichstellung von Frau und Mann zudem die fehlende Finanzierung, da oftmals die Kosten nur im Wohnsitzkanton der Frauen übernommen werden. Dadurch sei es unmöglich, sie in anderen Kantonen zu platzieren. Die Dachorganisation verlangt vom Bund zudem eine bessere Strategie im Kampf für die Frauen, die Opfer von Gewalt, würden. Es brauche beispielsweise eine kantonal vereinheitlichte Finanzierungsstruktur zur Sicherung der Häuser.

Vor diesem Hintergrund, dass sich offensichtlich auch in Basel die Zahl der abgewiesenen Frauen seit 2008 verdreifacht habe, bittet die Unterzeichnende den Regierungsrat, zu folgenden Fragen Bericht zu erstatten:

- Wie gross ist die Zahl der abgewiesenen Frauen (und ihrer Kinder)? Inwieweit hat sich auch in Basel-Stadt die Nachfrage und das Bedürfnis geändert? Ist die Aufenthaltsdauer in den Frauenhäusern aufgrund der möglicherweise veränderten Nachfrage ebenfalls wie von der Dachorganisation vermutet länger? Gibt es dazu Zahlen, Analysen und Berichte? Wie hat oder wird auf die offensichtlich vermehrt schwierigeren Situationen der Schutzsuchenden reagiert? Hat Basel als Stadtkanton spezifische Finanzierungsprobleme, die in der Bundesstrategie mitvertreten werden?
- Bei häuslicher Gewalt sind vor allem kurzfristig Wegweisungen der Polizei hilfreich. Wie viele Wegweisungen wurden in Basel in den letzten fünf Jahren verhängt? Wie steht diese Zahl im Schweizerischen Schnitt bezüglich Bevölkerungsgrösse und Urbanität aus?

Brigitta Gerber

b) Schriftliche Anfrage betreffend einem vom Ehemann unabhängigen Aufenthaltsrecht für von Gewalt betroffenen Migrantinnen

11.5186.01

Wie aus einem kürzlich veröffentlichten Bericht der Schweizerischen Beobachtungsstelle für Asyl- und Ausländerrecht hervorgeht und wie ich es aus meiner Vorstandstätigkeit im Verein Gemeinsame Opferhilfe beider Basel bestätigen kann, gibt es Handlungsbedarf beim Schutz gewaltbetroffener Migrantinnen. Lücken bestehen sowohl auf gesetzlicher Ebene als auch bei der Umsetzung der Bestimmungen durch kantonale Behörden.

Das Gesetz ist zwar geschlechtsneutral formuliert: d. h. auch ein Mann, der im Rahmen des Familiennachzugs oder einer Heirat in die Schweiz kommt, hat kein eigenständiges Aufenthaltsrecht. Allerdings sind Frauen häufiger betroffen. Migrantinnen, die sich von ihrem gewalttätigen Mann trennen, müssen die Schweiz verlassen, weil ihr Aufenthaltsrecht in den ersten drei Jahren an die Ehe gekoppelt ist. Wenn sie sich vor Ablauf dieser drei Jahre für eine Trennung entscheiden, verlieren sie in der Regel die Aufenthaltsbewilligung.

Zwar sieht das Gesetz Ausnahmen vor, wenn häusliche Gewalt vorliegt. Jedoch trauen sich die betroffenen Frauen oft nicht, offizielle Stellen einzuschalten und Strafanzeige gegen den Ehemann einzureichen. Sie haben Angst vor den Konsequenzen, z. B. dass sie mit noch mehr Gewalt rechnen müssen. Oder es wird ihnen nicht geglaubt bzw. die Gerichte stellen sich auf den Standpunkt, die erlittenen Übergriffe seien "nicht intensiv" genug und stellen daher keinen Grund dar, von einer Wegweisung aus der Schweiz abzusehen. Häusliche Gewalt liegt jedoch nicht nur vor, wenn ein Kiefer gebrochen wurde, sondern beispielsweise auch dann, wenn eine Frau isoliert und eingeschlossen wird, wenn ihr der Kontakt zu anderen Migrantinnen oder Einheimischen verwehrt und sie an der Integration gehindert wird. Psychische Gewalt dieser Art ist jedoch äusserst schwer nachweisbar und wird daher von den Behörden meist nicht hinreichend wahrgenommen.

Daher frage ich den Regierungsrat,

- wie der Schutz gewaltbetroffener Migrantinnen besser garantiert werden kann,

- insbesondere wie das Bundesgerichtsurteil punkto "Intensität" der Gewalttat bei der Prüfung der Verlängerung der Aufenthaltsbewilligung vor Ablauf von drei Jahren im Kanton Basel-Stadt umgesetzt wird
 - und wie der Kanton seinen ihm diesbezüglichen Ermessensspielraum interpretiert und ausschöpft.
- Maria Berger-Coenen